

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Was kann ein Arbeiterausschuss vernünftigerweise leisten?

Die Frage der Berechtigung und der Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse ist in den beteiligten Kreisen noch immer eine viel erörterte und umstrittene. Während die Kapitalproben und Scharfmacher dem Arbeiter jegliche Berechtigung absprechen, im Arbeitsprozess mitzubestimmen über die Verwendung einer Arbeitskraft, gibt es andere, vernünftigere Unternehmer, die einen gewissen Betriebskonstitutionalismus für durchführbar erklären. Weniger vom Rechtsstandpunkte aus, als aus gewissen Zweckmäßigkeitgründen halten sie im Interesse eines geistlichen Zusammensinns zwischen Kapital und Arbeit die Bildung von Arbeiterausschüssen für wünschenswert, ohne sich weiter über die Rechte und Befugnisse dieser Ausschüsse zu äußern.

Vom Standpunkte des Rechts aus liegt diese Frage sehr einfach. Der Arbeiter verkauft bekanntlich seine Arbeitskraft an den Unternehmer oder richtiger ausgedrückt, er überlässt dem Unternehmer für eine bestimmte Zeit das Benutzungsrecht an der Arbeitskraft. Die Ware Arbeitskraft ist ihrer eigenartigen Natur entsprechend nicht eine Ware wie jede andere. Während jede andere Ware von ihrem Eigentümer getrennt ist und deshalb ohne Weiteres in den Besitz und das Verfügungsrighat gelangt, als des neuen Eigentümers, übergehen kann, ist die Ware Arbeitskraft mit der Person des Arbeiters untrennbar verbunden; sie kann deshalb nicht ohne Weiteres zur freien Verfügung des Unternehmers gestellt werden, sondern der Arbeiter muß sich ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung seiner Arbeitskraft vorbehalten. Es kann und darf dem Arbeiter nicht einerlei sein, wie und unter welchen Umständen der Unternehmer seine Arbeitskraft ausbeutet, ob er sie vielleicht rücksichtslos ruiniert, ob er vielleicht Arbeitsmethoden anwendet, die Gesundheitsschädigungen im Gefolge haben (Bleiweiß!), ob er, kurz gesagt, den Arbeiter in seinem geistigen und körperlichen Wohlbehinden und in seiner fernern Erwerbstätigkeit schädigt. Daher ergibt sich das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Arbeitsprozesse ganz von selbst. Da nun aus technischen Gründen nicht jeder Arbeiter persönlich dieses Recht ausüben kann, muß eine Einrichtung, ein Ausschuss, vorhanden sein, der die Interessen der Arbeiter eines Betriebes dem Unternehmer gegenüber vertritt.

Wenn somit, rein theoretisch betrachtet, die Frage der Arbeiterausschüsse leicht zu lösen ist, so turmen sich doch in der Praxis große Schwierigkeiten auf. Bei den Arbeitern wird die praktische Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse allgemein sehr niedrig eingeschätzt, da sie wesentlich destruktiven Zwecken dienen. Nach dem Spruchwort: "Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß!" bemühen die Unternehmer den Arbeiterausschuss als ein Mittel, ihren Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht vorzugaukeln, das sie ihnen in Wirklichkeit gar nicht zugestehen wollen. Sobald der Ausschuss Macht, das "Herrenrecht" des Unternehmers anzutasten, baut sich das Selbstbewußtsein des "Herrn im Hause" auf und der Tanz ist im Gange.

Dass diese Behauptung keine Übertreibung ist, wird von jedem Sachkenner zugegeben. Der rühmlichste bekannte frühere Leiter der Zeiss-Stiftung in Jena, Professor Ernst Abbe, hat für sein Unternehmen einen Betriebs-Arbeiterausschuss ins Leben gerufen. In den "Erklärungen und Motiven" zu den Statuten schreibt er ausdrücklich: "Diese ständige Zwischeninstanz zwischen den Arbeitern und der Leitung soll eine wirkliche Arbeiterversorgung sein, nicht eine Kulisse, hinter der sich der Unternehmer verbirgt kann. Sie soll in allen Stücken so eingerichtet sein, daß sie das volle Vertrauen der Arbeiter besitzt, damit die Geschäftsführung, wenn sie in irgend einer Sache mit dieser Vertretung verhandelt hat und ins Reine gekommen ist, amnehmen darf, die Sache mit der ganzen Arbeiterschaft geregelt zu haben. Der Arbeiterausschuss kann zusammentreten, ohne von der Geschäftsführung einberufen zu sein und er soll das Recht haben, in allen Angelegenheiten des Betriebes gehörig zu werden." Professor Abbe

hat mit dem von ihm eingeführten Arbeiterausschuss recht gute Erfahrungen gemacht. Allerdings wurde vor zwei Jahren durch die bürgerliche Presse das Gerücht verbreitet, der Arbeiterausschuss habe der Leitung des Werkes so ärgerliche Schwierigkeiten bereitet, daß Professor Abbe im Unrat über den Unrat der Arbeiter die Ninte ins Horn geworfen habe, doch war dies Gerücht eine böswillige Erfindung, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern eins auszuwischen und den Arbeiterskonstitutionalismus herunter zu reißen. Durch diesen Vorfall hat sich Professor Abbe veranlaßt gefehlt, sich vor seinen Arbeitern über die Frage anzusprechen: „Welche Ansprüche und Zwecke kann ein Arbeiterausschuss vernünftigerweise erfüllen und welche nicht?“ Diese Rede ist inzwischen gedruckt und allen Arbeitern der Firma überreicht worden.

Professor Abbe wendet sich in dieser Rede zunächst gegen die Absicht vieler Unternehmer, ihren Arbeiterausschuss lediglich als Dekoration zu benutzen. Wenn ein Unternehmer einen solchen Ausschuss eingeführt habe, so liege es nicht in seinem Interesse, abhängige Strohpuppen zu haben, sondern einsichtsvolle Berater. Das Recht der Arbeiter, gehört zu werden, sei ein wertvolles Recht und liege auch im Interesse des Unternehmers, wenn es nur richtig angewendet werde. Selbst wenn die Forderungen der Arbeiter nicht immer berechtigt wären und die etwaigen Schwierigkeiten nicht immer berechtigt seien, so würden diese Unannehmlichkeiten doch aufgewogen durch ein festeres Band des Vertrauens zwischen Kapital und Arbeit, das ein solches System mit sich bringe.

Mit großer Wärme tritt Professor Abbe für einen Betriebskonstitutionalismus als ein Versöhnungswerk der Zukunft ein. Er verhehlt sich nicht, daß Versuche auftreten werden, um die Eintracht zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitern der Firma zu fören. „Ich muß Ihnen sagen“, so wendet er sich an seine Zuhörer, „daß es auch in Ihren Kreisen, unter den Arbeitern, Scharfmacher gibt, die alles unter dem Stichworte des Klassenkampfes behandeln. Bei uns, in unserem Betriebe aber, haben diese Leute ihren Beruf verfehlt, weil hier kein Unternehmer vorhanden ist, der unter dem Einflusse des Klassenkampfes steht. Bei uns gibt es nur ein Zusammenarbeiten auf dem Boden der friedlichen Verständigung. Alle Fortschritte auf sozialem Gebiete sind nicht geschehen unter der Parole „Arbeiter gegen Unternehmer!“ sondern unter der Parole: „Fortschritte Unternehmer und fortschritte Arbeiter gegen rückständige Unternehmer und rückständige Arbeiter.“ Und in diesem Zeichen wird die soziale Versöhnung ihren Siegeszug fortsetzen.“

Diese Worte stellen dem guten Herzen und dem warmen Kopfe des Professors ein zähmendes Zeugnis aus und liefern den Beweis dafür, daß sich in diesem Kopfe die Welt anders malt, als sonst in Unternehmernköpfen. Leider aber sieht Professor Abbe als ein weißer Sklave unter den deutschen Kapitalisten da und es ist wenig Ansicht vorhanden, daß er die Herren Scharfmacher und Kapitalproben zu seinen Ansichten bekehren wird. Aber auch abgesehen davon irrt er in seiner Behauptung, daß die sozialen Fortschritte nicht aus dem Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern entsprossen, sondern daß sie eine Folge der friedlichen Verständigung zwischen diesen beiden Faktoren seien. „Der Kampf ist der Vater aller Dinge!“ sagt schon der alte Griechen Heraclitus und die Wahrheit dieses Wortes beweist sich auch noch heute im wirtschaftlichen und politischen Leben. Nur erst von dem Zeitpunkt an, als die Arbeiter eine Kampffstellung einnahmen gegenüber dem Ausbeuterum, hat letzteres notgedrungen seine Krallen etwas eingezogen. Alle Vorteile, die der Arbeiterklasse zuteil geworden sind, sind ihr nicht durch das Wohlwollen des Unternehmertums in den Schoß gefallen, sondern sie hat sich dieselben schwer erkämpfen müssen. Solange die Arbeiterschaft vertrauensduselig und in stummer Ergebung auf die Wohltaten der Kapitalisten hoffte und hartrie, blieb sie im Glanz versunken und keine Hand regte

sich für sie; erst als der tiefe Proletariat seine Glieder rekte und seine Ketten erlitten ließ, mußte sich das Kapital bequemen, teilweise und widerwillig, den Arbeitern ein klein wenig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Tendenz des Unternehmertums geht ja offensichtlich dahin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter fortwährend zu verschlechtern und es bedarf eines zähen Kampfes seitens der organisierten Arbeitersklasse, um sich gegen die Verschlechterungstendenzen des Kapitals zu wehren und Verbesserungen durchzuführen.

Und was nun die Arbeiterausschüsse speziell anbetrifft, so ist ein deutlicher Gewerkschafter, der die Demokratie auch im Betriebsleben erstrebt, nicht mit dem zusrieben, was Professor Abbe als Zweck und Aufgabe eines Arbeiterausschusses hinstellt. Merkwürdiger Weise geht Abbe nicht vom Verlangen der Gewerkschaften, nicht nur mit beratender, sondern auch mit beschließender Stimme an der Leitung eines Betriebes teilzunehmen, stillschweigend vorüber. Und doch liegt hierin der Kernpunkt der Sache. Die Menschen, fortgeschrittenen Arbeitern verlangen ein wirkliches Mitbestimmungsrecht im Betrieb und ihnen dies zu gewähren, dazu sind weder die rückständigen, noch die fortgeschrittenen Unternehmer bereit. Selbst Professor Abbe schaudert vor einer solchen Forderung zurück, ein Beweis, daß auch er aus seiner Unternehmerschaft nicht heraus kann. Die Arbeiter, die ihre Kraft im Arbeitsbetrieb verschleissen und ihre Haut zu Markte tragen, wollen auch etwas zu sagen haben — das ist es, was sie vernünftigerweise verlangen können.

## Die Göttin der Gerechtigkeit.

Über den Augen die Binde, in der linken Hand die Waage, in der Rechten das Schwert, so präsentiert sich nach römischer Vorlage die Göttin der Gerechtigkeit auf ihrem Throne, um wachend und führend die irrenden Menschen auf den rechten Weg zu bringen und um die Guten vor den Bösen zu schützen.

Der Mensch soll mit Ehrfurcht zu diesem Bild vorliegen; denn die Gerechtigkeit, die im gewöhnlichen Leben, im Strudel der widerstreitenden Interessen, leicht abhanden kommt, hier soll er sie in voller Glorie finden, hierher kann er sich zu jeder Zeit vertrauensvoll vor der Macht des Unrechts flüchten.

Die Binde, welche unsere Göttin vor den Augen trägt, deutet an, daß ohne Ansehen der Person geurteilt, daß nur das Vergehen, nicht aber die Person getroffen werden soll, das heißt: gleichgültig für die urteilende Göttin muss es sein, ob ein Bantier etwa oder ein Tagelöhner eine Strafe begangen hat, denn nur auf die Tat kommt es an. Die Persönlichkeit mit ihren außerhalb der Tagesschwärze liegenden Eigenarten, Anschaungen und Gesinnungen verschwindet vor dem prüfenden Blick der Gerechtigkeit, wesenlos wirkt Alles, was nicht im Zusammenhange steht mit dem Verbrechen — und es hat gar nichts zu sagen, ob der Angeklagte ein Christ, Heilige oder Jude, ein Konserватiver, Kreuzmann oder Sozialdemokrat ist. Denn die Jungfrau Justitia ist rein; sie hat weder Religion noch in sie antireligiös, und politische oder wirtschaftliche Parteinahme ist ihr fremd, weil das Recht über den Parteien steht. Ihr ganzes Wesen ist durchdrungen von dem heiligen Geist, die strahlenden und fallenden Menschen auf den Pfad der Ewigkeit zu leiten. Die Gerechtigkeit und nur die Gerechtigkeit ist ihr Ziel und Zweck, und wenn sie das strafende Schwert sinken läßt auf ein schuldiges Haupt, dann tut sie es wohl mit heimlichem Seufzen und deshalb, um den Verbrecher mittels der Strafe zu bestrafen.

So ungefähr stellt sich das Ideal der Gerechtigkeit dar. Aber wir leben in einer Zeit, da die Göttinnen zu Stein erstarrt sind und allenfalls auf marmornen Postamenten oder an der Fassade eines Gerichtsgebäudes ein stilles, viel berechnetes Leben führen. Als Symbole also sind sie uns geblieben.

Diejenigen aber, welche im Namen der reinen Jungfrau Justitia die Taten wägen und richten sind Menschen. Und Menschen sind nicht rein im erhabenen Sinne unseres Ideals. Sie können es nicht sein, weil sie mit dem großen, vielgestaltigen und bunten Leben in Berührung kommen, das auf beiden Arbeit und Ehre beeinflußt in der einen oder anderen Weise. Und sie sind geboren worden. Das heißt: sie haben von vornherein etwas mit auf den Weg bekommen, das ihr Urteilsvermögen in späterer Zeit mit bestimmt: die allgemeine Naturanlage, körperliche und geistige Dispositionen, gewisse ethische Charaktereigenschaften usw. Dabon macht sich Niemand los. Und schwer oder gar nicht befreit sich der Mensch von den biologischen Einflüssen, welche die Erziehung auf ihn ausübt,

— die Verhältnisse, in denen er seine Jugend verbracht und in denen er meistens auch sein ferneres Leben verbringt. Die Jünger der Justitia haben ihren Ursprung durchweg in den bestehenden Klassen. Mit der Muttermisch idem sofern sie nicht an der Brust einer Klasse liegen — saugen sie jugendliche Anschauungen und Vorurteile ihrer bevorzugten Klasse ein. Und die Interessen der letzteren, die doch auch im wirtschaftlichen und politischen Leben ihren Ausdruck finden, und nicht minder ihre Kämpfe, werden auch die übrigen. So stehen die Richtenden in den allermeisten Fällen weit entfernt von dem intuitiven Sinnung um's Dasein, das die übergroße Mehrheit des Volkes fortgesetzt führen muss. So ist es kein Wunder, dass sie in den Dienst der Gerechtigkeitsgöttin oft mit Anschauungen treten, die eine aufrichtige Würdigung der Dinge zur Möglichkeit machen. Die Quelle, aus denen der Strom des Verbrechens fließt, bleibt ihnen versteckt; sie dringen nicht ein in die sozialen Urzüge — und die Folge ist ein Anklammern an den starren Paragraphen, an das Wort, an den Buchstaben. —

Urteile manigfacher Art — wir erinnern an gewisse politische Meinungs- und an solche Prozesse, die wirtschaftlichen Arbeiterkämpfen entsprangen — zeigen greifbar deutlich, dass der große Stil, der unsere Welt, unsere Kultur in allen Erscheinungen durchzieht, das Gebiet der Justitia gleichfalls ergreift hat und dass ein Huben und Drücken auch hier in Erscheinung tritt. Urteile sind ergangen, die vom Volke mit einem Schrei des Entsetzens und der Empörung aufgenommen worden sind, und die erklärlich sind nur dadurch, dass die Diener der Justitia sich nicht befreien konnten von den Vorurteilen ihrer Klasse. Und wenn sie zehnmal des festen Glaubens sind, Recht gesprochen zu haben, — das Volk ist anderer Meinung und bezeichnet es als Un gerechtigkeit, weil man es bestraft ist als nur die Tat; weil hier, wenn auch vielleicht absichtlos, der entgegengesetzte Klasseninstinkt mitwirkt und den politischen und wirtschaftlichen Gegner trifft. —

Man wird sich der Entrüstung erinnern, die sich bemerkbar machte, als s. B. ein Justizminister den Ausspruch tat: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ War ein solcher Ausspruch von solcher Stelle nicht sehr bedenklich gegenüber der Möglichkeit, dass sich strebsame Juristen daraus einen eigenen Vers machen? —

Zweifellos lassen sich Fälle denken, in denen der angeführte Sach zur Wahrheit werden kann. Wenn der Bankier, um seine Luxusbedürfnisse zu befriedigen oder aus Verschwundens- und Bereicherungslust die Erspartnisse anderer Leute stiehlt, so ist das sicher etwas ganz Anderes, als wenn der Tagelöhner, der arbeitslos ist, einen Griff in den Väderladen tut, um von dem Ladenbesitzer ein Brot für seine hungernden Kinder zu nehmen. Das Volk würde eine milde Beurteilung des letzteren Falles natürlich mit Freude begrüßen, ja diese Milde fordern, weil die Schuld nicht in der Person, sondern in den Umständen liegt. Hier müssen die sozialen Verhältnisse, hier muss die Notlage des Mannes in Berücksichtigung gezogen werden.

Was aber hat es beispielweise mit der gerechten Wertung einer Tat zu tun, dass derjenige, der irgend eine Gewalttat begeht, zufällig ein „Streitender“ ist? Und doch ist nicht zu leugnen, dass dieser Umstand und weil der Angegriffene ein „Arbeitswilliger“ war, strafverschärfend in's Gewicht fallen kann — heutzutage. Viel eher könnte man sagen: weil der Streitbeteiligte gegen seine und seiner Arbeitsgenossen Interessen handelte, ist die Gewalttat begraflich und kann milde beurteilt werden.

Aber — wie verwerten selber alle physische Beeinflussung in unseren Kämpfen. Wir begreifen es, wenn allzu heiklütige Verfechter der Arbeitersache zur Verantwortung und Sühne gezogen werden. Nur etwas verstehen wir nicht: dass nämlich solche Verurteilungen sich durch eine ganz besondere Härte auszeichnen. Dass die hier verhängten Strafen, wenn man sie denen für Duelle und andere Prügeleien gegenüber stellt, sich in einer oft geradezu exzessiven Höhe präsentieren!

Man wird zuweilen an das Buchhausgesetz erinnert — seligen Angedenkens! — wenn man gewisse Urteile liest. Gewiss, das Gesetz ist nicht in Kraft, aber seine schmarzen Schatten wirft es doch mitunter in die heiligen Tempel der Justitia. Und dafür gibt es nur eine Erklärung: in der Seele des Urteilenden waren Elemente unbewusst in Verbund, die sich auf der Rednertribüne, in der politischen Presse zu äußern Berechtigung haben, die aber nicht in den Gerichtssaal gehören! Tat und Strafe werden durch derartige Einflüsse, die eine schlecht ausgebildete Selbstbeherrschung nicht zurückzuhalten versucht, in ein oft schreckliches Missverhältnis gebracht.

Die Folge davon ist, dass im Volle bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein das Wort von der Klassenjustiz erwacht ist, womit das Vertrauen in die Göttin der Gerechtigkeit teilweise zum Teufel ging.

Solcher Zustand ist natürlich unhaltbar. Die organisierte Arbeiterschaft, die in erster Arbeit an dem Kultursturz der Menschheit schafft, hat ein Recht, hat die Pflicht, gegen eine Ausnahmebehandlung Front zu machen. Zunächst muss gefordert werden, dass die Strafgesetze alle erdenklichen Garantien gegen die Wirkung ungehöriger Elemente in der Rechtsprechung, als da sind Klassenvorurteile usw., in sich aufzusuchen.

Weiterhin ist unsere Hauptforderung die Teilnahme des Volkes an der Rechtsprechung, wie sie sich bei den Gewerberichten usw. aufs Beste bewahrt hat.

Und drittens ist von den gelehrten Richtern ein eingehendes Studium zu fordern, um ihnen die Geschehnisse auf den betreffenden Gebieten verständlicher zu machen. Das wird auch bereits von anderer Seite gefordert. Dr. Auer, ein junger Jurist, hat eine Broschüre herausgegeben, die in dem Sahe gipfelt:

„Das kommende Strafrecht wird vollständig sein, wenn es dem wirtschaftlichen Fortschritt Rechnung trägt, wenn es sich sowohl der heutigen Kultur anpasst, wie auch anstrebt, vorbauend die Grundlinien sieht zum Strafrecht der künftigen höheren Kultursphäre, kurz, wenn es im besten Sinne des Wortes ein soziales Strafrecht ist.“

Wir geben uns freilich nicht der Hoffnung hin, dass die Göttin Justitia in der heutigen Gesellschaft jemals wird in unantastbarem Glanze erscheinen können. Die Kämpfe um die Macht, welche hier draußen geführt werden drängen ihre Wellen schließlich auch in die heiligen Tempel der Gerechtigkeit. Denn niemand kann leicht aus seiner Klassenbund heraus. Die Begriffe von Recht und Unrecht sind dann verschieden hüben und drüber. Am letzten Ende ist es auch hier eine Macht, die nach unserer Ausschauung der Dinge zuweilen vor Recht geht, und das geschah so lange — sagt Bassalle — bis das Recht nun auch seinerseits eine hinreichende Macht hinter sich hat, um die Macht des Unrechts zu verschmettern“ d. h. um neue Institutionen zu schaffen. Mit den Klassen werden die Klassenurteile berührbar.

## Unsere Vereinigung im Kreise der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1902.

Zu dem mehr als 30jährigen Kampf, den das deutsche Proletariat gegen seine wirtschaftlichen und politischen Unterdrücker führt, hat es sich eine Machstellung erworben, die auch von seinen Gegnern, so unangenehm es für diese auch sein mag, respektiert werden muss. Das war nicht immer der Fall, es gab eine Zeit und die liegt nicht weit zurück, ja vereinzelt noch man es heute noch wahrnehmen, wo die Unternehmer höhnlückend unserer Organisation spotteten.

Heute aber ist das Arbeiterheer im Begriff in zielbewusstem Vorgehen die Phalanx in dichten Reihen gegen seine Unterdrücker zu schliessen. Heute kann das ganze Schlachtfeld von den errichteten Warten aus überblickt werden. Heute bemächtigt sich jedes Proletarierherzens eine Siegesübersicht, die ungestüm vorwärts treibt und in der Begeisterung tausende Individuen mit sich vorreißt, trotz des immer brutaler hervortretenden Schachmattentums, das sein ganzes Tun und Trachten auf hinterlistige und gewalttätige Mittel richtet, die Arbeiterorganisation zu verhindern. Dass wir aber auch diese Mittel zu parieren verstehen, lehrt schon die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Die vorstehende Tabelle, die jährlich von der Generalkommission veröffentlichte Statistik ermöglicht eine Übersicht über die Stärke der Gewerkschaftsorganisationen. In Nr. 38 des „B.-A.“ wurde bereits hierüber berichtet. Für uns ist es aber von besonderem Interesse darüber Betrachtungen anzustellen, welche Stellung unsere Vereinigung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung einnimmt und in welchem Verhältnis sie in den mancherlei Hinsichten zu den anderen Centralverbänden steht. Als Unterlage für diese Betrachtungen diene die nachfolgende Tabelle:

	In Deutschland beschäftigte Kollegen 1895	
Zahl der Organisierten		
Prozentual organisiert		
Klassenbestand		
Jahres-einnahme		
Jahres-ausgabe		
Betriebs-Angehörige		
Agitation		
Streik		
Rechtsschutz		
Gewerbsregelten-unterstützung		
Reiseunterstützung		
Kranken-unterstützung		
Gehälter		
Berwaltungsmaterial		
In den Filialen verblieben		

Bei Betrachtung der Zahlen dieser Tabelle muss man allerdings wie bei jeder anderen Statistik auch Vorsicht walten lassen. In erster Linie trifft dieses auf die absoluten Zahlen zu. Würden wir z. B. von der wirklichen Zahl der 1902 in unserem Beruf vorhandenen organisatorisch fähigen Kollegen ausgehen können, so würde sich der Prozentsatz der Organisierten, entsprechend der durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von 2,64 Proz. auf 21 Proz. erniedrigen während dem gegenübersteht, dass in Wirklichkeit die Zahl unserer Mitglieder bedeutend höher ist, denn in den angegebenen Zahlen ist nur die Zahl der Mitglieder einzubeziehen, welche ihre Beiträge v. o. entricht haben.

Um darzustellen, nach welcher Richtung sich unsere Vereinigung gegenüber dem Vorjahr ver vollkommen hat, sind immer die entsprechenden Zahlen von 1901 beigegeben. Die hervorgehobenen Zahlenreihen veranschaulichen inwieweit es unserer Organisation möglich war, bez. ihrer Entwicklung neben den andren Centralverbänden Schritt zu halten.

Von den Angehörigen der 60 bei der Gewerkschaftsstatistik in Betracht kommenden Berufsgruppen sind 17,29 Proz. der männlichen Arbeiter in den freien Gewerbschaften organisiert. Über diesen Durchschnitt ragen wir um 5,85 Proz. hinaus.

Der Größe nach sind wir gegen 1901 um zwei Stellen hinaufgerückt, wir überholten die Centralverbände der Brauer und der Hafenarbeiter, während wir im Vergleich zur Zahl der im Berufe beschäftigten weit hinter diesen zwei Verbänden nachhinken.

Bezüglich des Klassenbestandes stellen wir unter den Centralverbänden schon die achte Finanzmacht dar, berechnen

\*) Bezeichnet dieselbe Reihenfolge, in welcher wir unter den 60 Centralverbänden, den einzelnen Rubriken entsprechend, der Größe nach figurieren.

\*\*) 1901 gab es 15 Gewerkschaften mit Krankenunterstützung. 1902 gab es 18 Gewerkschaften mit Krankenunterstützung.

wir hingegen den Bestand pro Kopf des Mitgliedes, so behaupten wir ungefähr unsere normale Stellung.

Bei den Gewerkschaften, pro Kopf berechnet, sind wir weit von unserer normalen Stellung entfernt. Es wird hauptsächlich durch die Verbände mit Arbeitslosenunterstützung verursacht, ferner kommt hinzu, dass 1902 nur wenige Lohnkämpfe stattfanden gegenüber dem Vorjahr.

Die Stunde ist das vorstehende von den Tatsachen schon wieder weit überholt. 1902 waren wir über ein Xxvi organisiert, die der heutigen Nummer beiliegende Abrechnung zeigt uns den bedeutenden weiteren Mitgliedergewachs, den unsere Organisation genommen und wird so bald das rechte Drittel der deutschen Kollegenschaft in unserem Verband vereinigen. Auf diesem Wege so fortgeschritten, Kollegen und in absehbarer Zeit müssen wir das Gros unserer Kollegenschaft zu unserer Fahne ziehen. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis wird dann der Duell sein, aus welchem möglichst alle Lebensbedürfnisse befriedigt werden können, die Arbeitslosigkeit wird ihres Stachels beraubt in allen Lebenslagen bieten.

## Kleine Verdienste und große Versäumnisse.

Zu dem Bericht vom Chemnitzer Malertag, den wir in unserer kritischen Vermessung das Chemnitzer Schießen nennen, sagten wir: „Der Deutsche Malerbund hat gezeigt, dass er garnicht zu verstehen fähig ist, um was es sich eigentlich handelt, dass er garnicht weiß, mit welcher Schande er das deutsche Malergewerbe durch diese seine Behandlung der Bleiweißfrage bedroht.“\*) von dem er zu gleicher Zeit eine Ausstellung veranstaltet.

Damit haben wir gezeigt, dass wir wohl imstande sind, einen Gegensatz zwischen der Veranstaltung einer Fachausstellung und einer solchen nichtswürdigen Behandlung der Bleiweißfrage zu finden, und, was unseren Herren Gegnern allerdings nicht gefallen wird, auch festzuhalten.

Nun hat der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Malerbundes in seinem letzten Protokoll, das wir schon in seiner ästhetischen Entrüstung gewürdigt haben, auch die wohlgelegene Chemnitzer Fachausstellung angeführt, mit Genugtuung wurde konstatiert, dass die Ausstellung ihre Kosten getragen habe, dass damit die Herren kommen nicht los von dem schrecklichen Schießbiss recht viel Schüsse ins Schwarze getan worden seien, und dass die Defizitlosigkeit dieser Ausstellung, die logar den Chemnitzer Armen 300 M zu spenden gestattete, quasi alle anderen Sünden und Schwächen dieses Malertages wieder gut gemacht habe.

Aber, so schnell und so billig, meinen wir, erklärt sich der Abschluss nicht, und wir sind nicht damit einverstanden, dass, sobald nur das Geld im Kasten fließt, die gereinigte Seele in den Himmel springt. Ja, wir ahnen sogar in dieser Fassung des Protokolls etwas wie ein dunkles Bewusstsein, dass man mit dieser Behandlung der Bleiweißfrage doch in eine falsche Kerbe gehauen habe, und dass man, um sich über dies nagende Gefühl etwas hinwegzutragen, die wohlgelegene Fachausstellung recht energisch heraustricht und zur Selbstbeschämung in das hellste Licht stellt. Wenn dem so ist, und es gibt mancherlei Anzeichen dafür, dann hätte unsere verständliche Sprache schon einen Nutzen gehabt, und dieser Nutzen wäre kaum zu verzeihen, wenn wir in weitem Kürzeren uns allerhöchst erlaubt hätten, die Herren auf eine kleine Schwäche allerhöchst aufmerksam zu machen.

Wir sind nun weit davon entfernt, die Ausstellung des Deutschen Malerbundes mit demselben Weihrauch anzurütteln, wie es ihre Veranstalter regelmäßig selbst tun. Aber ebenso fern liegt es uns, diese Ausstellungen furzer Hand zu missachten, und wenn auch der Deutsche Malerbund nur etwa ein Achtel oder Neuntel der deutschen, in Zinnungen verhüllten Malermeisterschaft repräsentiert, wenn auch die Unterverbände, jeder nach seinem Vermögen, solche Ausstellungen alljährlich abhalten, wenn also der Deutsche Malerbund nicht der einzige Ausstellungsunternehmer ist, so erbliden wir gern in diesen Veranstaltungen etwas gutes, etwas selbstverständlich gutes — jedoch auch nur im Prinzip! Denn diese Ausstellungen sind nur zum kleinsten Teil Ausstellungen als Selbstzweck. Zu allererst ist die Ausstellung ein Geschäft, die Ausstellungsleitung wacht peinlich über jeden Quadratmeter, und der Hauptteil der Ausstellung ist ein Jahrmarkt, für den der Veranstalter die Steuern und Abgaben übernimmt. Das Renommee des Veranstalters ist gleichgültig für die Besucher, die sich aus allen Standen zusammensetzen. Wir können darum in der Veranstaltung eines Jahrmarktsrumms nichts Aufregendes oder überwältigend Verdienstvolles finden.

Aber wir sprechen es gern aus, dass die Selbstaussteller, die die Arbeiten ihres Faches, die Erzeugnisse ihrer speziellen Begabung einem öffentlichen Kreis von Berufsgenossen vorführen, eine gute, uneigennützige Aufgabe erfüllen, wenn sich diese gute Aufgabe nicht durch geschäftliche Reflexionen wieder bezahlt machen soll. Wir wollen nicht nachprüfen, wieviel von den Ausstellungssubjekten darüber bleibt, wenn wir mit solchem Platz gemessen haben.

Nun ist nach unserer Ansicht ein Zweck einer solchen Ausstellung, gewissermaßen einen Überblick zu gewähren über den derzeitigen Stand der Dekorationsmalerei, ihrer derzeitigen Technik, über den derzeitigen Gehalt an timmelerischer Potenz in der Dekorationsmalerei. Auch hier wollen wir nicht untersuchen, ob dieser Überblick vollkommen ist, ob nicht eine solche Ausstellung gerade in der Dekorationsmalerei ein gleichendes Trugbild gibt, das von der Praxis abweicht. Aber es bleibt immer noch etwas übrig, was wirklich der Praxis und ihren Anforderungen entspricht; — dann könnten wir vielleicht noch anfügen, dass sich darin das Können der namhaft gemachten Aussteller spiegelt. Wir können aus den Einschätzungen nicht heraus, — das ist traurig! Wie viele von diesen Selbstausstellern sind nichts als bloße Entrepreneure, Unternehmer, bei denen es mit dem Malen auch oft bloß so — so ist — unter deren Namen, unter deren Ateliersfirmen die Arbeiten gehen, während sie in Wirklichkeit von ihren „Leuten“ ausgedacht und ausgeführt sind. Nur wenige sind so anständig, den Namen der eigentlichen Verfertiger anzugeben, und dann oft auch nur, wenn ein gewisser Zwang besteht, wenn der Verfertiger vielleicht der Schwiegerohn des Ausstellers ist.

So rückt sich das, was wir an einer Fachausstellung im Malergewerbe für gut halten, auf das Ausstellungsprinzip zusammen, auf das Verdienst, den Besuchern der Ausstellung zu dienen.

\*) Bedroht ist ein Fehler, im Manuskript stand: bededt!

Ausstellung einige Stunden voll wertvoller Anregungen und belehrender Bilder zu geben, die nicht nur den Meistern und dem Publikum, sondern auch den Gehüßen und Lehrlingen zu schaffen kommen können.

Was will aber dieses Verdiest, solche Anregungen möglich zu machen, belägen, wenn ihm ein anderes, ein riesengroßes Verhältnis der Ausstellungsveranstalter entgegensteht, ein Verhältnis, das mit seinen Folgen den idealen, immer noch fragwürdigen Nutzen solcher Anregungen tausendfältig aufwiegt? Wir sagen es gerade heraus, mit seiner schädlichen Behandlung der Bleiweißfrage in Chemnitz hat der Deutsche Malerbund alles Verdienstliche, das in der Ausstellung liegen kann, in Grund und Boden getreten. Was ist das für eine Genugtuung, wenn der deutsche Malerbund fünfhundert bis sechshundert Maler, die die Ausstellung besuchen, eine lustige, verfliegende Anregung gibt, und oben bietet man die Hand zu einem schmählichen Verrat an einer jahrreichen Bewegung für die ersehnte und erreichte ganz realnotwendige Verbesserung der Berufsshygiene? Unstatt die Hand anzulegen an die Speichen des hygienischen Fortschritts, anstatt an einem Werk voll hoher, ethischer Bedeutung kräftig mitzuholen, gibt man eine schimmernde, ungewisse Seifenblase, bei der nur ein kleiner Bruchteil der Ausstellungsbesucher die anregende Spiegelung zu benutzen weiß?

Auch diese Gegenüberstellung war es mit, die uns die Entzündung in die Schläfen trieb, die uns von dem ganzen Chemnitzer Kummel in so verächtlichem Ton sprechen ließ. Es war die Indolenz dieser Körperschaft, die da oben im Lindenlauf saß, die sich mit einigen winnenden Ausschlüchten und mit der Wohlseitheit des Beleidigkeits von der Beantwortung einer von der Gehüfsenschaft ganz Deutschlands gestellten Frage, ob man einen begangenen Verrat gutheise, — drückte, es war die Indolenz, die dort an den Bewertungstischen hockte, die sie nicht begreifen ließ, um was es sich eigentlich handelte, und mit welcher Schande sie das deutsche Malergewerbe, von dem die Leute zu gleicher Zeit eine Ausstellung veranstalteten, — nicht nur bedroht, sondern bedeckt haben.

## Aus unserem Berufe.

Aus Hannover erhielten wir folgende Zuschrift: In der Hofwagenfabrik S. Jakobi in Linden-Hannover sind sämtliche organisierten Lackierer gemahrt. Zugang ist daher streng fernzuhalten.

Die Maler und Gipser in Winterthur befinden sich in einer Lohnbewegung. Die Verbandsleitung unserer Kollegen in Winterthur reichte an die dortigen Meister einen zu vereinbarenden Lohn- und Arbeitskatalog mit einer Einladung zur gemeinsamen Besprechung.

Der Weg zum Invalidenhimmel ist mit Zeugnissen gepflastert. Es gehört zu den glorreichen Eigentümlichkeiten der preußisch-deutschen Verwaltungspolitik, daß kein Apsel zur Erde fallen kann, ohne daß dadurch ein polizeilicher Hebelapparat in Bewegung gesetzt wird, der ganze Generationen im Grabe runderum wälzt. Denn es geht nichts über Ordnung im Staate, man ist seiner Kunden sicherer, wenn man sie schwarz auf weiß besitzt. Und was der staatliche und behördliche Polizeiapparat im großen tut, das wird eifrig nachgemacht. Damit seit Jahren die Arbeitgeberorganisationen, die Bestimmung des Invalidenversicherungsgelezes, daß die Invalidenarten mit feinerlei den Zuhörer kennzeichnenden Bemerkungen versehen werden dürfen, zu umsteuern. Der Deutsche Malerbund hat noch ungezählte Exemplare seines Gefallenbüchleins auf Lager und seine Unterfaltstüten bei den Kampfshäfen immer wieder den harten Brocken an, für den Gefallen einen besonderen Ausweis der ordnungsgemäß im Dienste des Lehrherrn verbrachten Lehrjahre zu schaffen, bald in Form eines zusammenlegbaren Gefallenbriefes, Diploms, in Form eines Büchleins usw., und es fehlt wirklich nur noch, daß man beantragt, daß ein jeder Malergeselle, der seine Gefallenprüfung abgelegt und notabene im letzten Lehrjahr hübsch brav und einbringlich war, mit glühendem Stempel das Wort "Gefesse" eingekrämt bekommt zum unverlöschlichen Ausweis der garantierten Mülligkeit des Gefallenen. — Den Innungsfanatikern darf man solche Anträge ja nicht übel nehmen. Der Tatendurst erzeugt leicht unmögliche oder lächerliche Anträge, und solche Irrungen und Würungen wird man nachgerade gewöhnt von den Innungen zu Stettin, Breslau, Charlottenburg usw. Aber es lädt tief blicken, wenn auch Korporationen, denen man ein ernstes Interesse entgegenbringt und von denen man auch eine höhere Intelligenz erwartet hätte, sich in solchen Phantasiereien ergehen. Der vierte Sachsische Fortbildungsschultag, der vor kurzem in Plauen tagte, hat sogar auch noch den Fortbildungsschulzeugnissen eine größere Bedeutung an den Hals gewünscht. Ein Dresdner Oberlehrer sprach über: "Was ist zu tun, um den Fortbildungsschulzeugnissen mehr Bedeutung als bisher zu verschaffen?" Redner stellte hierbei folgende Thesen auf:

1. Im Interesse der Schüler und in Rücksicht auf das Ansehen, der Fortbildungsschule ist zu wünschen, daß dem Zeugnis der Fortbildungsschule im Leben mehr Beachtung, als bisher geschenkt werde. 2. Zur Verwirklichung dieses Wunsches ist a) an die Innungen bezw. Gewerbebamern das Ersuchen zurückzurichten, daß in Zukunft bei Gesellen- und Meister-Prüfungen die Ausfassung der Prüfung von der Vorlage des Zeugnisses abhängig zu machen ist; b) beim Kriegsministerium zu petitionieren, daß wie dies in einzelnen Fällen bereits geschieht, die Militärpflichtigen bei ihrer Meldung zur Stammliste veranlaßt werden, das Abgangszeugnis der Fortbildungsschule vorzulegen, damit dessen Hauptzertifikat in die Stammliste eingetragen werden; c) beim Justizministerium vorstellig zu werden, daß allenfalls bei Eröffnung der Untersuchung gegen jugendliche Personen das Fortbildungsschul-Zeugnis eingefordert werde.

Diese Thesen wurden mit kleinen Änderungen angenommen, und die Fortbildungsschule wird bei ihrer Reform zunächst an ihren Zeugnissen anfangen, indem sie ihnen eine größere Beachtung wünscht. An der Schule selbst wird es noch eine gewisse Zeit beim alten Stehen können, wenn mir die Zeugnisse recht reibhaftig angeboten werden. Der optimistische Lehrplan wird bestehen bleiben, die vorarländische Geschichte nach ihrer Art, der Religionsunterricht, das mangelhafte Zeichnen wird natürlich die steigende Beachtung der Fortbildungsschul-Zeugnisse begründen.

Auf die Weise hofft sich das Leben des Arbeiters — denn nur für den Arbeiter sind die Zeugnisse bestimmend — an einer Reihe von Beglaubigungsschreiben ab: Geburts-, Tauf-, Einspielschulabschaffung, Konfirmations-, Fortbildungsschul-Zeugnis, Arbeitsbuch, Invalidenakte,

Militärpass, Unfall-, Wohnung-, Verhältnis-, Entlassungsausweis, Kranken- und Invalidenschein sind eine Auslese dieser Zeugnissammlung, und in angemessenen Raumschränken stellt sich auch einmal der Name des Arbeiters in einem geheimen Zeugnis ein, in den schwarzen Listen. Den wirtschaftlichen Tod verbürgt endlich der Totenschein.

Es ist einmal ein hohes, stolzes Wort von der Gleichberechtigung der Arbeiter gefallen und auch im Bürgerlichen Gesetzbuch ziemlich und südlieb auch in der Gewerbeordnung ist die Kontrahenteneigenschaft des Arbeiters, der seine Arbeitskraft gegen den Lohn verkaufte, geschickt festgelegt. Wenn die Arbeiter einfältig genug wären, gaben ihnen die Zeugniswünsche der Unternehmer auch das Recht, von den Käufern ihrer Arbeitskraft Zeugnisse zu verlangen: Zeugnisse über die Fähigkeit, den verdienten Lohn auszuzahlen, Zeugnisse über menschenwürdige Behandlung, Einhaltung der gewerbegelehrten Vorschriften, Einhaltung des Tariffs usw. Es wäre wohl so vieles, worüber sich die Arbeiter bei ihrem neuen Arbeitgeber im unklaren sind; durch Einführung von Zeugnissen könnte man die Schrein vom Weißen Judentum, um die unsfähigen oder böswilligen "Arbeitgeber" vielleicht am ehesten unschädlich zu machen. Es bräuchten nicht so viel Zeugnisse zu sein, die dem Arbeitgeber abverlangt würden. Vielleicht ist es gar nicht so schwierig und am Ende machen noch die Meister, die so inbrünig nach Zeugnissen rufen, von selbst den Anfang? Dem, um es im Ernst zu verlangen, wie es die Innungsgroßen und ihre Glaubensbrüder in simpliciter tun, sind die Arbeiter wirklich nicht einfältig genug! —

+ Die Maler-, Lackierer-, Tüncher- u. Vergoldermeister Badens hielten am 6. Dezember in Karlsruhe ihren Verbandstag ab; anwesend waren 60 Delegierte. Den Wirtschaftsbericht erstattete der Vorsitzende Herr Ambr. Müller aus Freiburg. Beschlossen hat man u. a. die Einführung einheitlicher Entlassungsscheine, Einführung gemeinsamer Ausgaben für das Gehaltsbuch der Lehrlinge und Einführung einheitlicher Werkstatt-Ordnungen. — Ob man im letzten Punkte an die Erfahrung korporativer Arbeitsverträge im Interesse der Meister und Gehüßen denkt, ist leider nicht aus den Verhandlungen zu ersehen gewesen. Auch in betr. der Entlassungsscheine werden unsere Kollegen noch ein Wort mitzusprechen haben.

+ Submissionsblätter. Zur Ausführung von Malerarbeiten für den Armenhausbau in Neumünster waren 20 Differenzen abgegeben; die höchste bezeichnete sich auf 4707.02 M., die niedrigste auf 1781.35 M. Die Differenz betrug mithin 2925.67 M. Unsere Kollegen, die gut organisiert sind und mit den Meistern einen Tarif vereinbart haben, werden auf dem Posten sein.

## Gerichtliches.

Stuttgart. Der in Nr. 38 des "B.-A." gegen den Kollegen L. Brenner anhängige Strafprozeß wegen Hausfriedensbruch, endigte am 4. Dezember, nachdem gegen das auf 1. Woche Gefängnis lautende Urteil des Schöffengerichts Berufung eingezogen war, vor der hiesigen Strafkammer mit dessen Freispruch. Das Gericht ließ bei der Begründung des Urteils die Frage, ob der betreffende als umfriedigtes Festzelt zu betrachten sei, unterscheiden, angehoben des Umstandes, daß auch verschiedene Urteile des Reichsgerichts in dieser Frage vorliegen; es hatte vielmehr nur die Frage untersucht, ob der Angeklagte das Gewissen bei der Betreibung seines Handelns gehabt habe. Obgleich es nun außerordentlich schwer sei, das Innere des Menschen zu erforschen, betont das Urteil weiter, konnte das Gericht nicht zu der Annahme gelangen, daß der Angeklagte das Bewußtsein seiner Strafbarkeit hatte. Den anwesenden Hofkorrespondenten Gebr. Pfeiffermaier er mußte einen ordentlichen Stock gegeben haben, als sogar vom Vorsitzenden des Gerichts die Verstrebungen der organisierten Arbeiter (also auch der Streik) als durchaus berechtigt bezeichnet wurden.

Bemerkenswert ist das Urteil insowen, als sich hier wieder einmal die Berufsrichter zu gesunderer Rechtsauffassung "durchgerungen" haben, als das Landgericht, das bei einseitiger Befreiung durch Angehörige der besiedelnden Klassen eben zu einer ausgesprochenen Klassenjustiz hinzog. Der nachfolgende Fall dürfte dies noch besser beleuchten, weil zufällig auch einmal eine etwas anders geartete Befreiung vorhanden war.

Gegen die Kollegen Dambacher und Arbogast war ebenfalls Strafantrag erhoben wegen Hausfriedensbruch und Drohung, begangen während des hiesigen Streits. Die beiden Kollegen sollten in einem erst kurz unter Dach befindlichen Neubau den in Baden-Baden ebenfalls am Streit beteiligt gewesenen Nachkollegen Eppel aufgesucht und zum Niederlegen der Arbeit in 1½ stündiger Auseinandersetzung zu veranlassen versucht haben.

Trotzdem nun das Schöffengericht in diesem Falle den Bau als umfriedigtes Festzelt betrachtet und im allgemeinen dieselben Tatbestände wie ursprünglich im Falle Brenner festgestellt hatte, wurden die beiden Kollegen freigesprochen unter denselben Gründen, wie sie in vorstehendem Urteil der Strafkammer gegeben sind. In diesem Falle war also eine Verurteilung des Angeklagten nicht notwendig, dagegen hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, hoffentlich ohne Erfolg.

## Arbeiterversicherung.

Civilrechtliche Haftung der Arbeitgeber bei Nichtverwendung von Vertragsmarken zur Invalidenversicherung für die von ihnen beschäftigten Versicherten. Die amtlichen "Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Berlin" machen auf ein Urteil aufmerksam, das für Arbeitgeber wie für Versicherte gleich wichtig ist. Die III. Civilkammer des Landgerichts zu Breslau hat einen Arbeitgeber, welcher es verabsäumt hatte, Marken für einen von ihm beschäftigten Lehrling zu verwenden, zur Zahlung der 1½ stündigen Rentenrente für die Lebensdauer des Lehrlings verurteilt. Durch die Nichtverwendung der Marken hatte der invalide gewordene Lehrling den Anspruch auf Rente von der Landesversicherungsanstalt verwirkt und das Landgericht hat den Arbeitgeber, durch dessen Verstümmelung der Verlust des Rentenanspruchs herbeigeführt wurde, für regelwidrig erklärt.

Diese Entscheidung ist für alle Arbeitgeber von der größten Bedeutung und dieselben werden in ihrem eigensten Interesse auf pünktliche Markenverwendung zu achten haben.

## Verschiedenes.

Eine Agitationsreihe für die Zeit vom 10. Januar bis 31. März 1904 wird der Zeit Dr. med.

Dr. Fröhlich-Wien durch ganz Deutschland machen. Das zu behandelnde Thema lautet: "Die Altvölkerfrage und die moderne Arbeitbewegung." Alle Arbeiterorganisationen, die einen diesbezüglichen Vertrag wünschen und somit zur Auflösung über die Altvölkerfrage unter ihren Mitgliedern beitreten wollen, so wie Vorträge sind gratis werden erschafft, sich rechnet mit 10 Pfennig an den Vorsitzenden des Deutschen Arbeitskreises, 33, zu wenden. Reisekosten: Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover, Hessen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Württemberg, Bayern.

## Literarisches.

"Die Religion der Sozialdemokratie", Kanzelreden von Josef Dieckgen sind soeben in der Buchhandlung Vorwärts in neuer, unveränderter Auflage herausgegeben. Schon der Umstand, daß es die sechste Auflage ist, die jetzt erschien, zeigt von einer außerordentlichen Beliebtheit, der sich die Christ in Parteitreffen erfreut. Wir können die Christ unseren Lesern empfehlen. Der Preis ist 20 H.

Von der "Mappe", illustrierte Zeitschrift für Maler, ist soeben in der bekannten guten Ausführung Heft VIII erschienen. Abonnements für Deutschland vierteljährlich 3 M. Verlag D. W. Gallwey, München.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Unter diesem Titel beginnt unser Parteiverlag, Buchhandlung Vorwärts, ein neues Unternehmen, dem wir den besten Erfolg wünschen.

Die Einführung gibt u. a. der Verlag bekannt: Die Gesundheit ist des Arbeiters einziges Gut. Erhaltung der Gesundheit ist gleichbedeutend mit Erhaltung der Arbeitskraft. Daraus ist der Arbeiter an der Hygiene, derjenigen Wissenschaft, welche von der Erhaltung der Gesundheit und Krankheitsverhütung handelt, in noch höherem Grade interessiert als der Besitzer.

Die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek will dieses Interesse unter den Arbeitern wecken. Übergläuben und Vorurteile insbesondere auf dem Gebiet der persönlichen Gesundheitspflege beseitigen und Erkenntnis und Verständnis der modernen Hygiene fördern.

In gemeinderäderlicher Darstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse sollen in jeder Ausgabe die für den Arbeiter wichtigsten Abschnitte aus dem weiten Gebiet der Gesundheitspflege von erfahrenen Meistern bearbeitet werden, so zwar, daß jedes Heft für sich ein abgerundetes Ganzen bildet.

Das erste Heft behandelt: Die erste Hilfe bei Unglücksfällen von Dr. Christeller. In allgemein-verständlicher Form erteilt der Verfasser lehrreiche Unterweisungen für die Behandlung Verunglückter, die durch 9 Illustrationen anschaulich gemacht werden.

Der Preis für das erste Heft beträgt 20 Pfennig.

Der Teufel in der Wahlurne." In einem Aufzug von Ernst Preetzang. Ein neues sozialistisches Theaterstück, das soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist. Vereine, die das Stück aufführen, werden ihren Zuschauern einen heiteren Abend bereiten. Der Einzelpreis ist 1 M. Das Recht der Aufführung ist an die Abnahme von 18 Mollenezemplaren zum Preise von 6.50 M. gebunden.

Von der von der Parteibuchhandlung Vorwärts herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek "In freien Stunden" liegen nun die Hefte bis 50 vor, in denen die Fortsetzung der mit dem 1. Juli begonnenen spannenden Romane "Die Regulatoren in Arkansas" von Fr. Gerstäder und "Kaimuncho" von B. Volti und die Fortsetzung der Sammlung "Aus dem Leben der Eltern" enthalten sind. Die wöchentlich erscheinenden Hefte zu 10 H. bilden eine ebenso preiswerte wie geeignete Unterhaltungsschrift, deren Bestreben darauf gerichtet ist, die Schundromane aus den Arbeiterkreisen zu verdrängen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Abonnements können noch jetzt bestreben und die seit dem 1. Juli erschienenen Hefte nachbezahlen.

Vom "Süddeutschen Postillon" ist in der bekannten guten Ausstattung Nr. 25 erschienen. Preis der Einzelpreis nur 10 H.

Die Firma Frik-Schiffmesser, Fabrik und Verstandhaus in Höhe-Sollingen, versendet umsonst und gratis ihren reichhaltigen Katalog mit über 3000 Abbildungen. Unsere Leser werden darin die mannigfaltigste Auswahl nützlicher Gegenstände in allen Preisklassen finden, welche gerade für den Weinhaltisch vorzüglich geeignet sein dürften.

Von der Firma D. Wurzel & Co., Berlin (siehe Anzeige "B.-A."), werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß aus einem und demselben Orte Bestellungen alle einzeln einzukaufen, so daß es geboten erscheint, unsere Kollegen, welche Mälerkittel usw. von dieser Firma beziehen, in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam zu machen, mehrere Bestellungen unter einer Adresse aufzugeben, wodurch mancherlei Kosten erspart werden können.

## Briefkasten.

W. R. in W. Der achtungsvolle Augustin möchte, wie es scheint, auch noch eine Antwort von uns haben. Sie fehlt ihm noch zum Übermaß des Schmerzes, in dem sich doch ein regelrechter, stilgetreuer Märtyrer trümmert mith. Die Anbetung der Mutter ist zwar schon da, aber das gläubige Volk ist noch nicht in die wünschenswerte Verzückung gefallen. Und der Heiligenschein läßt auch noch auf sich warten.

Wir haben aber noch andere Dinge zu tun, als dem Märtyrerlanden zu seinem Heiligenschein zu verhelfen. Die gleichen Seelen finden sich vielleicht nun mehr auch ohne uns.

Leiderlich ist er jetzt von seiner Predigtmission ein wenig an die Kette gelegt worden, weil es schien, als ob er toll werden wollte. Unser Bedarf, — dem Angehängten! — war uns schon bekannt, kann aber noch gelegentlich veröffentlicht werden.

Hildebrand. G. Auch wir legen der ganzen Sache kein großes Gewicht bei, waren aber der Meinung, als ob Kollege F. im Auftrage der Firma geschrieben hätte.

Garmisch-Weil die Männer nicht einzeln sind, wurden trotzdem des öfteren darauf hingewiesen, kommt diejenigen, welche nicht mehr geschickt werden.

Altona. Anonymus. Die Unterschrift "Ein Kollege", genügt nicht; jeder Einzelner hat uns seine volle Adresse mitzuteilen, der möchte, daß seine Buchstift auch Verküpfung finden soll.

### An die Filialen und Zahlstellen von Sachsen.

Das Resultat über die Umfrage der Dresdener Maler hat ergeben, daß die Majorität für Abhaltung eines Provinzialtages ist. Bis jetzt sind 15 Antworten eingegangen, welche alle dafür sind.

Auf Grund dieses Ergebnisses beruft die Agitationskommission den Provinzialtag auf Sonntag, den 7. Februar 1904, vormittags 10 Uhr in das Lokal Gewerbeschaffshaus „Stadt Weissen“, Chemnitz, Hochsitzerstr. 8 ein.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Kommissionen und Vertrauensmänner über den Stand der Beziehungen in den einzelnen Orten.
2. Ausbau der Organisation durch Förderung von Verwaltungen bezw. Anstellung eines Beamten betreffend.
3. Anträge der Zahlstellen und Filialen, sofern sie sich nicht durch die Tagesordnung erledigen.
4. Waggerbeitschutz und Kleinfeuergefahr (Referent: Streine-Dresden).
5. Verschiedenes.

Wir erwarten nunmehr die Filialen und Zahlstellen, demnächst Stellung zu obiger Tagesordnung zu nehmen. Anträge und Namen der Delegierten sind bis spätestens am 30. Januar an unsere Adressen einzuzenden.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Bestimmung des Status, Abschnitt: Agitation Absatz 8.

Besondere Circulara werden nicht versandt.

Die Agitations-Kommission Chemnitz.  
J. A.: Richard Uhlig,  
Chemnitz, Platanenstr. 2 p.

### Bekanntmachung.

Alle für Nr. 52 bestimmten Sendungen müssen Montag, den 21. d. M. morgens in unseren Händen sein.

Von sommar ab veröffentlichten wir die Todesfälle unserer Mitglieder unter der Rubrik: Sterbetafel.

### Anzeigen.

Unterricht in  
**Holz- und Marmormalen**  
erteilt **C. Christen**, Hohenfelde  
Islandstrasse 67, Haus 2, III.  
Abend- u. Tagesk., letzt. M 25 monatl.

**Restaurant „Sondermann“**  
Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52.  
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler.  
Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.  
Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr  
und Abends von 6—8 Uhr.

Selbstunterricht in der Holzmalerei  
150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbenindruck, mit leicht fühlbarer Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von

**Aug. Dütemeyer**, München-Heidh.,  
Bogenstraße 8, I.

**Maler-Mäntel**  
aus besten Stoffen eigenes Fabrikat!  
Achterschluss, gut stehn, 1,70, 1,75 für Lehrlinge  
" " " 2,25, 2,50 für Männer  
Umlegekragen, vorn zu schließen, neue Fäden in Taschen,  
2,75, 3,25.  
Dreifl.-Kragen, aus bester Ware, 2,25, 2,50, 2,75, 3,—  
Barchend, sowie Normal-Hemden und Hosen, nur  
prima Qualitäten, geben ebenso zu Fabrik-  
preisen ab. Preisliste gratis.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brückenstraße 10b, I.  
Fabrik für Berufskleidung.

**Malerschule Buxtehude.**  
1903 wieder grosse goldene Medaille. Grösste Schule für Dekorationsmaler. Programm zu Dienst. Direkt. Elterwar.

40 bunte **Malvorlagen** M 5.—  
Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.  
**H. Brühl**, Hamm i. Westf. (Nord.)

**Neu!** Es erschien im Selbstverlage:  
**Neue Holz- und Marmormalereien**  
zum Selbstunterricht nach eig. Original-  
Methode.

1. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur  
M 20.—; 2. Serie: „Neue Marmor-  
malereien“, nur M 22.—

**Hamburger Holz- und Marmor-Schule**  
von Mr. Petershausen,  
Hamburg, Lindenstraße 19.

**Achtung! Nebenverdienst!**  
Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **große Porträts** mit Hilfe meiner Photogr. Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach j. Photographie herzust. Preise wie folgt:  
35/45 = 1,50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.  
45/55 = 2.— " " " 5.— "  
55,65 = 2,50 " " " 6.— "  
Verlangen Sie Prospekte gratis.

**Aquarell, Pastell, Oelmalerei.**  
Porto u. Packung 50 Pf. Schnellste Lieferung.  
**Franz Fischer**, Kunstanstalt,  
Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Der Preis der Druckzeile beträgt 20 Z. Die gewünschte Zeilenzahl ist jedesmal anzugeben und der Betrag hierfür der Bestellung in Briefmarken beizulegen.

Mit Beginn des 18. Jahrganges erscheint der „B.A.“ sechseitig. Unsere ansl. d. J. e. Abonnenten erwarten wir dringend, wenn keine Unterbrechung in der Freigabe eintreten soll, bis zum 28. d. M. die Abonnementen zu erneuern und die restierenden Verträge einzufordern.

### Nedaktion und Expedition.

#### Quittung der Expedition.

Vom 1. Oktober bis 1. Dezember wurden von Filialen eingesandt: Hannover I 2 M., Luzern 4,50, Plauen 3.—, Hannover II 1,50, Karlsruhe 8,22, Basel 9.—, Lübeck 3,50, Bergedorf 1,50, Wilhelmshaven 2.—, Nürnberg I 1,50, Minden 6,75, Solingen 4.—, Gelsenkirchen 2,10, Kiel 80, Weissen 1,80, Mannheim 2.—, Charlottenburg 2.—, Stettin 6,50, Nordhausen 2,40, Chemnitz 2.—, Dresden 4.—, Bremerhaven 2.—, Annaberg 1,00, Stralsund 1.—, Darmstadt 6,60, Wiesbaden 8,15, Berlin 1,9.—, Wandsbek 2,40 M., Stuttgart 13,80 M., Sorbach 2,25 M.

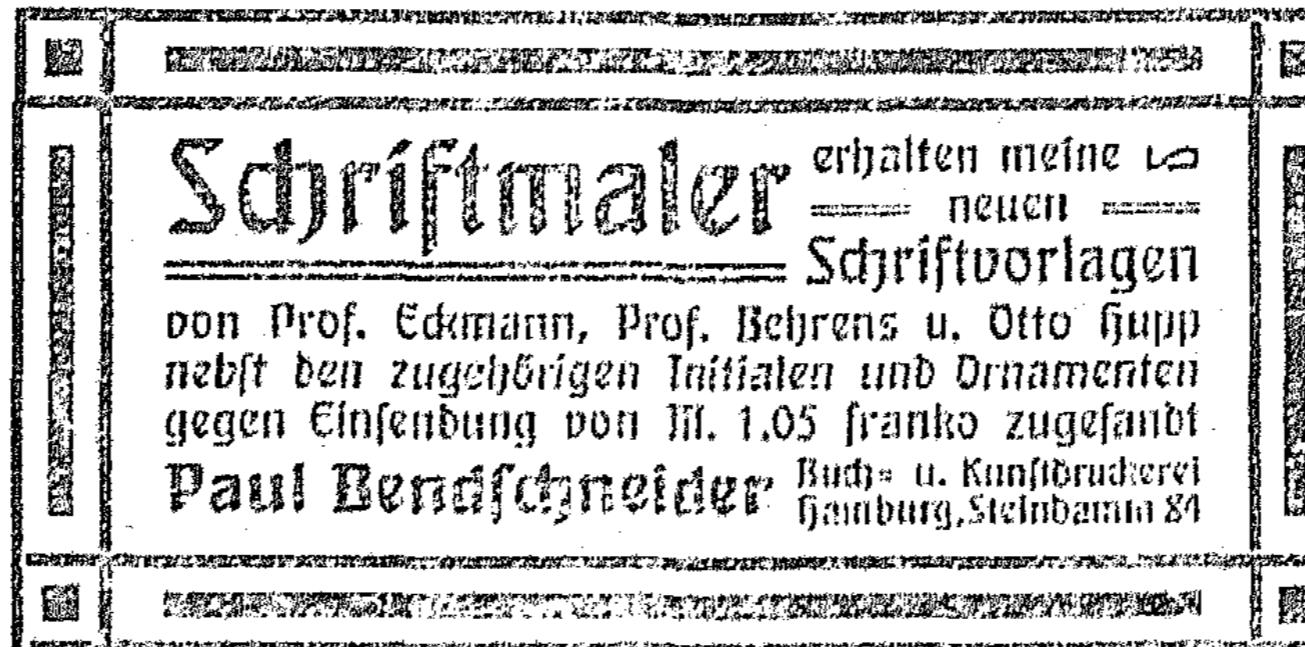
M. Markt.

### Vereinstell. Bekanntmachung.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen Nowowes, Nachow sowie die Erstwahlen in Trier, Friedberg werden hierdurch bestätigt.

Dem Antrage der Filiale Kiel, in den Sommerwochen vom Jahre 1904 an, einen Beitrag von 50 Z. zu erheben, wird die Zustimmung gegeben.

Der Vorstand.



### Neu! Ganz hervorragend praktisch! Neu! Modernes Schablonenwerk

zur Decken- und Wandmalerei und für jeden Raum passend. In Naturalistisch, Renaissance, Baroc, Rococo, Gotisch und Romanisch. Inhalt: 64 Tafeln mit 4 Farben gedruckt und Preisverzeichniß für Schablonen und Pausen. Größe 33x25 cm. Preis Mk. 7,50. Herausgegeben und zu beziehen von

**Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschnerstr. 94a.**

Unübertrifft in reichhaltiger Auswahl, praktische Verwendbarkeit und billigen Preis. Versand erfolgt gegen vorherige Einsendung des Beitrages oder per Postnachnahme.

**Berliner Malerschule** (Ministeriel genehmigt) für praktische Ausbildung in Malen und Zeichnen etc. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester Mk. 150. Prospekte gratis u. franco. Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschnerstr. 94a.

### Bestes und praktisches Weihnachtsgeschenk!

**Neu!** Unentbehrlich für Jedermann! **Neu!**

### Elektrische Taschen-Lampe

mit 5000 Entzündungen, unentbehrlich für Militär (Patrouillen), Radfahrer, Aerzte, Briefboten, Arbeitnehmer u. c. c.

**3½ Volt.** Damit jeder in der Lage ist, diese praktische Lampe sich anzusehen, verkaufe ich dieselbe zu dem **Ausnahmepreise von Mk. 1,40** (Gesetz-Batterie 50 Pf.). Bei Bestellung von 12 Stück 1 Stück gratis.

**Gratis** versende ich meinen jetzt neu erschienenen Prachtatalog über optische Instrumente, Telephone, Haustelegraphen, Elektrizitätssysteme, elektr. und mechanische Spielwaren, sämtliche Solinger Stahlwaren, Waffen, Gold, Silber, Uhrenwaren, Haushaltungssachen, Pfaffen, Zigarettenspitzen, Schirme, Portemonnaies, Gürtel, Puppen, Musikwaren usw. usw. Bitte genau auf meine Firma zu achten!

### Weltversandhaus Walter Kirberg

Foche 74, bei Solingen.



### Bericht der Hauptstelle vom 8. bis 14. Dezember 1903.

Reichenhall 118, Chemnitz 3, Wattwil 7,35, Velzenkirchen 120, Wreschen 200 M.

Zuschüsse wurden abgesandt: Zeih 50, Osnabrück 80, Grandenz 81, Tarnzig (Agit. Kom.) 30 M.

An Material wurde versandt:

V. = Beitragssachen; E. = Eintrittsmarken; R. = Kalender; P. = Protokolle.  
Berlin II 1200 V. à 15 Z.; Braunschweig 1200 V. à 15 Z., 25 R.; Darmstadt 4000 V. à 15 Z.; Gelsenkirchen 200 V. à 40 Z., Greif 10 E.; Halle 2000 V. à 15 Z.; Köslin 200 V. à 15 Z.; Wartenkirchen 15 E.; Tilsit 5 St., 1 P.; Ulm 200 V. à 15 Z.

H. Wentker, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbtafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Gemeinsame Hauptstelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 6. bis 12. Dezember 1903.  
Überzüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Wieser-Berlin NW. M 300.—, Börner-Arnstadt 100.—, Städte-Augsburg 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Wiegand-Wien b. Magdeburg M 110.—, Luckenwalde 50.—, Staaten-Bremen 50.—, Höhler-Wilmersdorf bei Berlin 75.—, Niemann-Friedrichsberg b. Berlin 150.—.

Krankengelder erhielten Buch Nr. 13626 M. Hellmuth in Polik. M 12,90, Buch Nr. 3872 E. Sün in Stettin 17,20, Buch Nr. 14976 N. Namki in Gr. Wilan in Schlesien 12,90, Buch Nr. 13306 P. Wonne in Ribnitz i. Mecklenburg 12,90, Buch Nr. 6712 E. Scheffler in Grossenhain 19,35, Buch Nr. 18363 C. Kracht in Rantwitz bei Usedom 32,25.

J. P. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Schönstes Weihnachtsgeschenk!



20 Tafeln, wovon 12 farbig, n. 15 Seiten Text m. 25 Abbildungen, Format 28x39 cm. Preis 20 Mk. Zu beziehen gegen monatliche Ratenzahlungen à 5 Mk. vom Verlag direkt: Köthenerstr. 39, Berlin.

**Malerschule**  
C. Nordmann, Hamburg 30, leistet hervorragendes. Prospekt frei durch die Schriftleitung.

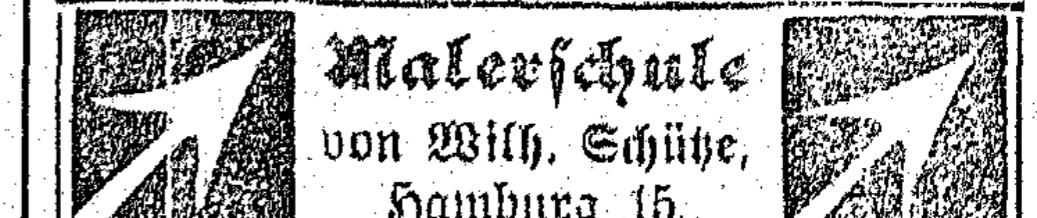
**Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe**

M 1,75 gegen Nachnahme.

Aug. Bogler, Essen a. d. N., Klosterstr. 10.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken- und Wandmalereien, neueste Ausg. M 3.—, von Gebr. Voßbran, Stuttgart. Farben mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x35, wirklich sehr praktisch. Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 50 Pf. Alle gangbare Rassel als Probe 5 M. 20 Deltuben 4 M. Alles zu beziehen vom Verlagsgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.



### Nachruf!

Nach langem Leiden verschied am 5. Dezember an der Proletarterkrankheit unser treues und langjähriges Mitglied Heinrich Wermann aus Straupitz, im 32 Lebensjahr.

Sein Andenken hält in Ehren!

2.00 Pf. Städte Chemnitz.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 50 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Dr. Meyer, Hamburg 23.

Hierzu eine Beilage.

## Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 3. Quartal 1903.

Name der Filialen	Gebühren von festen Sparzial	Für d. Hauptkasse			Guthaben a. 30. 9.	Marken a. 30. 9.	Sparz. grob auf feste Sparz.	Vorrage u. Guthaben Gehör für die Zitate	Marken a. 15. 9.	Gefammt- Guthaben	Spar. Streits und Guts- vermehrungen	Spar. Grenzen Unter- grenzung	Gesamtm. Unter- grenzung	Gesamtm. Unter- grenzung	Bedienstet	Zur wenig gefunden	Zur die Sparz. auf einfach	Gebühr Guthaben	Summe a. 31. 9.	
		Sparz. Sommer Zeitlage	Guthab. a. 30. 9.	Guthab. a. 30. 9.																
Aachen	M 55.49	M 72.30	4 -	M 24.45	-	M 20	M 25.10	M 150.54	M 21	M 15.45	M 3.75	M 92.75	M 85	M 3.75	M 25.71	M 60	M 159.54	M 31	M 18.26	M 18.26
Altenburg	50.79	178.20	2.40	85.05	-	60	237.25	377.04	5.85	1198.55	108.45	103.45	10	10	81.11	1	116.84	377.04	277.05	196.62
Altona	-	525.30	18.10	366.45	2.25	60	60.90	18.90	323.23	2.88	-	-	12.32	-	363.58	-	715.52	1197.55	58.74	58.74
Anaberg	-	181.50	1.60	72.80	-	60	60.90	5.85	323.23	2.88	-	103.45	10	10	80.56	2.88	-	2.88	-	2.88
Amberg	2.88	-	32.10	1.60	4.90	-	40	11.10	1.35	50.10	-	2.50	10	10	12.32	-	37.75	50.10	31.94	
Aschersleben	-	-	110.70	5.60	23.45	1.40	38.30	18.90	180.80	-	2.50	10	10	41.51	-	123.79	130.80	38.86	38.86	
Aue	-	3.39	39	4	33.60	2.20	14	-	3.45	247.23	-	3.50	-	22.40	10	61.39	96.73	14.05	14.05	
Augsburg	10.28	168.30	20	-	63	1.10	41.10	41.10	21.75	509.29	-	33.35	10	57.71	4.98	189.52	247.23	6.39	6.39	
Baden-Baden	-	-	8.10	-	9.10	4.40	2.70	-	2.10	324.49	-	-	-	124.46	11.87	124.46	289.49	192.61	156.39	
Bamberg	-	225.3	16.80	158.90	7.20	7.20	79.30	-	2.10	-	-	10	10	49.84	142.41	324.49	121.24	37.09	37.09	
Bremen	122.24	109.80	9.69	41.30	4.45	39	-	-	-	-	-	-	-	18.30	-	80.35	97.65	1.85	12.48	
Bayreuth	-	-	54.99	22.40	-	1.30	18.80	-	-	-	-	-	-	182.68	-	183.15	315.83	8.60	27.03	
Bergedorf	4.38	147.60	3.90	29.75	3.35	74.60	-	-	1.95	265.03	-	-	-	4.98	11.87	62.40	391.71	109.41	182.15	
Berlin I.	-	929.80	385.60	370.70	20	72.70	222.20	-	20	10081.35	-	547.35	20	213.68	325.21	234.74	61.40	612.91	139.70	
Berlin II.	-	396.60	36	292.25	10	-	207.30	-	17.55	959.75	-	50.75	10	51.63	-	101.24	88.66	42.05	42.05	
Bernburg	92.86	86.40	4.80	6.65	8.55	30	-	-	3.75	251.30	-	7.70	-	61.48	-	189.98	251.30	160.20	160.20	
Bielefeld	-	130.80	12.80	54.95	2.20	46.80	-	-	7.35	263.87	-	-	-	55.02	-	48.79	190.20	27.57	9.38	
Bochum	57.37	119.40	7.20	46.55	4.40	41.60	-	-	29.55	688.56	-	27.95	15	7.5	-	161.84	107.6	463.25	688.56	
Bonn	-	26.70	15.20	-	-	12.70	-	-	1.35	375.63	-	19.20	-	12.70	-	113.73	-	299.65	375.63	281.19
Brandenburg	-	73	192.30	16	65.10	-	100.15	-	32.10	1262.20	-	30	-	61.69	-	798.08	1259.70	254.03	254.03	
Braunschweig	-	470.70	32	426.65	59	241.75	-	-	11.55	3221.55	-	169.8	40	675.40	206.35	163.51	163.51	570.05	570.05	
Bremen	91.15	1584.30	51.20	670.25	7.85	80.95	-	-	29.55	688.56	-	27.95	15	7.5	-	161.84	107.6	463.25	688.56	
Bremervörde	17.56	263.10	27.20	251.65	5	94.50	-	-	39	2661.90	-	171.80	10	56	-	629.79	39.07	1100.64	2081.30	317.53
Breisach	1.10	1020.90	44	434.35	-	50	521.45	-	1.60	123.03	-	2.40	10	120.76	-	20.92	68.97	1.24.07	18.57	
Burg	-	70.50	-	29.05	-	23.50	-	-	3.75	333.67	-	3.75	-	54.24	-	71.07	145.96	300.55	14.04	
Cannstatt	71.05	129.60	6.40	53.55	3.55	44.80	-	-	30	301.55	-	34.20	-	156	-	474.00	91.92	319.84	512.67	
Cassel	171	1076.10	52	207.15	6.30	371.70	322.00	-	112.20	34286.9	335.0	6	-	-	-	567.75	-	276.89	335.67	51.91
Celle	98.57	123	4	63.35	-	42	-	-	19.50	1123.60	-	82.85	20	83.70	-	4.80	683.62	1123.60	101.64	
Charlottenburg	-	433.30	15.20	430.85	6	219.95	-	-	24.75	1414.50	-	83.70	35	164.95	-	82.94	1414.50	224.74	224.74	
Chemnitz	179.95	639.90	56	271.60	13	227.30	-	-	15.50	258.5	-	42	-	62.74	-	153.51	207.5	95.25	95.25	
Coblenz	5.10	76.80	8	125.10	1.35	25.60	-	-	3.75	203.75	-	16.10	-	61.39	-	31.35	256.36	312.91	7.78	
Coburg	-	118.20	1.60	43.40	-	39.80	-	-	18.15	1713.15	-	90	-	32.05	10	106.34	122.24	1713.15	9.72	
Colmar	182.86	74.10	5.60	21	3.25	26.10	-	-	3.30	84.95	-	5.40	10	106.34	122.24	63.97	81.56	34.97		
Cöln a. Rh.	100	661.20	28.30	634.90	42.50	227.60	-	-	19.80	291.55	-	19.80	10	72.58	-	292.57	420.50	102.99	8.27	
Cöthen	-	47.10	-	17.85	1	15.70	-	-	10.95	301.22	-	10.95	2	2	-	49.79	72.58	200.21	201.50	
Cottbus	-	249.6	23.20	63.70	-	89	-	-	12.60	809.10	-	41.76	16	196.59	-	164.95	201.50	9.49	9.49	
Crefeld	-	139.20	4.80	80	15	-	47.60	-	2.10	267.10	-	3.50	-	65.21	-	1.40	163.49	267.0	10.88	
Crimmitschau	101.42	88.80	-	80	68.95	50	29.80	-	4.45	59.45	-</									

Name der Filialen	Gebäuden von Legaten		Gebäuden für d. Hauptrasse		Märzen 1853		April, 1853		Kerzen u. Chintz u. Folge für die Kinder		Juli auf der Hauptrasse		Märzen 1853		Gefangen- Gentahme		Für Streit- und aus- sperrungen		Vorber- Vorar- fung		Zerbre- Unterführung		Gemeinkriegs- Unterführung		Rechtsauffahrt		Schwester- Inhaber an das Gesetz		In den Sätzen ver- blieben		Bei Wür- geln ge- blieben		Gebaut- Menge		Bei viel Gefahr	
	J.	S.	J.	S.	M.	S.	J.	S.	M.	S.	J.	S.	M.	S.	M.	S.	J.	S.	M.	S.	J.	S.	M.	S.	J.	S.	M.	S.	J.	S.						
Königberg .	215	56	939	50	3920	15	60	935	218	90	540	1474	20	20	6750	1250	36060	245	1023	65	147420	10	5	28753	28753	28753	28753									
Königsberg .	90	56	109	320	—	1085	125	1670	—	7980	540	1250	1941	307	4482	7980	—	7980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Königsberg .	222	37	89	320	—	245	20	1340	—	5927	—	3228	1401	3228	55244	5244	10392	1306	5927	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Köslin .	550	88	20	640	420	—	3	31	—	9240	90	13620	2185	4012	9055	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240	9240						
Köslin .	1	54	30	8	—	7	—	20	2980	—	16090	11070	17960	2507	2507	6578	9970	10678	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817	12817			
Köslin .	1	54	30	88	180	3920	20	—	2220	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10					
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9020	—	16090	11070	17960	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10						
Köslin .	1	54	30	160	1120	4935	140	9																												

## Abrechnung vom 3. Quartal 1903.

Einnahme.	
" Marken a 30 Pf. für die Hauptkasse . . . . .	M 58791.60
" Eintrittsgelder a 80 Pf. für d. Hauptkasse . . . . .	3336.80
" Marken a 35 Pf. . . . .	29207.65
" " 15 . . . . .	2088.60
" Dörfelstagsmarken . . . . .	2150
" Protokolle . . . . .	650.60
" Kalender . . . . .	266.90
" Beiträge u. Eintrittsgelder für d. Filialen . . . . .	24738.80
Sonstige Einnahmen . . . . .	3-
Waisregelungsunterstützung zurück (Schleswig) . . . . .	30.-
Annoncen im Kalender . . . . .	160.-
Summa . . . . .	M 116298.45

## Ausgabe.

Agitation vom Vorstand . . . . .	M 1086.90
von den Agitations-Kommissionen . . . . .	2100.-
Bereins-Anzeiger" . . . . .	6556.-
Böhmisches Gewerkschaftsblatt . . . . .	127.41
Für Streiks und Aussperrungen, laut Tabelle . . . . .	37482.75
Krankenunterstützung, laut Tabelle . . . . .	6211.60
Sterbeunterstützung, laut Tabelle . . . . .	1380.-
Gehaltsregeltenunterstützung, laut Tabelle . . . . .	592.-
Rechtschutz, laut Tabelle . . . . .	24.83
Hausbank an die Filialen, laut Tabelle . . . . .	1840.44
Drucksachen, Marken und Stempel . . . . .	1987.90
Protokolle vom 2. Bauarbeiter-Kongress . . . . .	285.80

Für Gesender . . . . .	M 75.-
Gehälter . . . . .	1625.-
Konferenz des Vorstandes u. Ausschusses" . . . . .	215.30
(Täten und Fahrgelder) . . . . .	99.50
Vorstand und Revisor . . . . .	72.73
Ausschuss . . . . .	176.77
Miete, Reinigung und Licht für das Bureau . . . . .	27.85
Telephon . . . . .	25.92
Invalidenbeitrag . . . . .	613.88
Büro- und Schreibmaterial . . . . .	178.85
Kleine Aufgaben . . . . .	17.05
Aushilfe . . . . .	282.-
Feuerwehrerung . . . . .	5.60
Zu den Filialen verblieben, laut Tabelle . . . . .	31752.18
Verlust in den Filialen, laut Tabelle . . . . .	16.48
Sonstige Ausgaben der Filialen, laut Tabelle . . . . .	165.20
Summa . . . . .	M 95031.90

## bilanz.

Einnahme . . . . .	M 116298.45
Ausgabe . . . . .	M 95031.90
Ergibt einen Überschuss . . . . .	M 2126.55
Hierzu das Vermögen vom 2. Quartal 1903 . . . . .	169837.05
Ergibt ein Vermögen am Schlusse des 3. Qu. . . . .	M 191633.60
Davon befinden sich in den Filialen . . . . .	7287.42
Mithin a. Schlusse d. 3. Qu. in d. Hauptkasse M 183703.18	

## Gesetz, betr. den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Entwurf im Reichstage eingebracht:

### I. Errichtungen der Bauarbeiter.

S. 1. 1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisch verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzausrüstungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Buher, Stuckateure, Lfenseher, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

3. Die Anwendung des offenen Holzfeuers (Holztorche) zur Austrocknung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Holzhohlfeuerung bei Arbeiten der Steinpauer und Mechaniker im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, gifthaltige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in gesonderten Räumen unter Verschluß zu halten, nur von den in § 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben, und zwar in Mengen, die sofort in Benutzung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzausrüstungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Zugebrauchnahme schädhaft und mangelhaft befindener Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auch auf die Unterlunsträume, Bedürfnisanstalten und sonstige sanitären Schuhe der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken.

6. Die Aborte müssen regelmäßig erhellt und gesäubert sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

7. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen § 1-4 entsprechen müssen.

8. 1. Die Unterlunsträume müssen im Innern aufgebaut:

a) einem feuerfester aufgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben erwärmen können;

b) Bänke und Tische in solchem Umfange, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;

c) in einem besonderen Abteil auf je 5 Arbeiter ein Waschgeschirr;

d) Spucknappe in genügender Anzahl;

e) zum Zweck der ersten Hülseleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;

f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;

g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirr in genügender Menge.

4. Soll der Unterlunsträum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Umfassung aus doppelten Bretterwänden, deren Zwischenräumen auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelsteinmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterlunsträum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterlunsträumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterlunsträume müssen genügend erhellt sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschirr, Spucknappe usw.) stets in reinlichem Zustand erhalten werden.

8. Mit dem Abruch oder dem Fortschaffen des Unterlunsträumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baus begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in § 1 genannten Art können den Arbeitern Unterlunsträume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterlunsträume müssen den Bestimmungen in § 2-7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterlunsträume zu errichten, welche den Bestimmungen in § 2-7 entsprechen müssen.

### III. Bedürfnisanstalten.

S. 3. 1. Bei jedem Bau muß mindestens ein Abort für je 15 Arbeiter vorhanden sein.

Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen:

a) Die Aborte sind mindestens 10 m von den Unterlunsträumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu unsichtbaren und mit ausgeschnittenen Brettschlägen, einem Fußboden und wassererdichtem Dach zu verkleben und so einzurichten, daß von außen nicht hineingezogen werden kann. Die einzelnen Säle müssen durch eine Wand voneinander getrennt werden;

b) für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder auf eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wassererdichte Tonnen aufgestellt werden.

c) Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der warmen Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich, durch andere zu ernehen.

2. Die Abortanlage muß mit einem Bissoir versehen sein und in den Bauten sind in jedem Geschoss Urinerner aufzustellen. Die Urinerner und die Gehälter für die Bissoirs sind nach Bedarf mindestens täglich zu entleeren.

3. Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gesäubert sein, sowie in reinlichem Zustand erhalten werden.

4. Die Aborte müssen vorschriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird und sind auch während der ganzen Dauer des Baus in vorschriftsmäßigen Zustande zu erhalten.

5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen § 1-4 entsprechen müssen.

S. 4. 1. Die Bestimmungen über Unterlunsträume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerpläne und Baubüros, auf Tiefbauten (Straßenbau, Kanalisierung) und auf die Werkplätze der Steinmühlen und Steinbildhauer.

2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterlunsträume und Aborte bis zu höchstens 500 m von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

### IV. Unfallverhütungsvorschriften.

S. 5. Das Reichsversicherungsamt hat, entsprechend dem jeweiligen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abrutscharbeiten, Abschaltung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Zur Beratung und Beschlusffassung über diese, sowie zur Genehmigung der von den Kommissionen (§ 6) beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichsversicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen hinzuzuziehen.

S. 6. Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde ist eine Kommission zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen hat. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

S. 7. Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

S. 8. Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsversäumnis und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichsversicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Genossenschaft.

S. 9. Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren nach dem für die Gewerberichtswahlen vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften großjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baufontrolleure (§ 13 und 15) zu vollziehen.

S. 10. Erstmalig sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Erzähmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

Die vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 21. Juli bis 20. Oktober 1903. Alle nach dem 20. Oktober bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder werden erst im 4. Quartal in Einnahme gestellt. Die Mitgliederzahl beträgt nach der vorliegenden Abrechnung 2193, welche sollte 13 Wochen später haben, daß ist gegenüber dem dritten Quartal 1902 eine Zunahme von 514 Mitgliedern. Zum springen Teil mag die hohe Mitgliederzahl mit dadurch bestimmt sein, daß die alten Marken eingezogen wurden und dadurch die im Beitrag zahlenden Mitglieder vermehrt wurden sind, die Beiträge zu zahlen. Innerhalb können wir mit den Fortschritten annehmen, daß die Mitgliederzahl nicht zurückgegangen ist, wie vielfach von den Gegnern der Vereinigung geschildert wird, sondern das Ergebnis ist vielleicht ins Feld geführt wird, sondern das Ergebnis ist zu kontrollieren, alle diese Filialen haben nach der Vereinigung einen gleichen Abschluß genommen.

H. Weitker, Kassier.

Hamburg, den 13. Dezember 1903.

Rechtfertigt und für richtig befunden.

A. Tobler, Vorsitzender. C. Buch, Schriftführer.

J. H. Wulle, G. Bartels, Revisoren.

Berichtigung. In der Abrechnung vom zweiten

Quartal fehlt unter Sterbeunterstützung die Filiale

Wibbel mit 33 M.

S. 11. Die Kommission muß erstmals spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Beslimmung über Art und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

### V. Baufontrolle.

S. 12. Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schuhvorschriften untersteht besonderen Baupolizeibehörden. Diese und von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern (Baupolizeibezirk) eingegliedert. Kleine Gemeinden können zu einem Baupolizeibezirk zusammengelegt werden.

S. 13. Die Baupolizeibehörde ist für diesen Zweck zusammenzusetzen an den technischen Beamten und den Baufontrolleur.

Düsseldorf. Nachdem man sich in zwei Versammlungen mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigte, wurde am 7. Dezember nach einem kurzen Vortrag von Fel. Imre über das Unterstützungswochen folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen: "Die Mitglieder der Filiale Düsseldorf sind für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, halten jedoch die Vorschläge des Hauptvorstandes nicht für geeignet, daß sie agitatorisch wirken werden. Sie erwarten vielmehr, daß die nächste Generalversammlung, wenn ein Vorschlag angenommen werden sollte, denselben anders gestaltet und statt 12-tägige Karentzeit eine von 6 Tagen bei einer Mitgliedschaft von 1 Jahr. Sie werden für den zweiten Vorschlag stimmen und zwar deshalb, damit die Einführung nicht in die Länge gezogen wird."

Zu Frankfurt empfahl der Referent Möllmer ebenfalls, den zweiten Vorschlag des Vorstandes anzunehmen. In der Diskussion war die Meinung eine geteilte, besonders warm traten für die Einführung die Kollegen Henschel und Breitwüst ein. Ein Urteil wurde nicht gefasst.

In Forst i. L. wo Kollege Weich-Riedorf über den Wert der Arbeitslosenunterstützung referierte und für den zweiten Vorschlag eintrat, stimmten auch die übrigen Redner dem Vorschlag zu.

Krautwitz. In der Mitgliederversammlung am 9. Dezember fand die Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung — nachdem dieselbe schon in einer Versammlung vom 11. November nach vorausgegangenem Rieferat über "das gesamte Wesen der Arbeitslosenunterstützung" eingeführt hatte — ihren Abschluß. Als eine erfreuliche Errscheinung der Diskussion kann es wohl bezeichnet werden, daß die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung, trotz der Abneigung gegen die Vorschläge des Hauptvorstandes, in der Vorbringung von sachlichen Gründen für die Einführung, den Gegnern derselben mit überlegen waren. Zwei Resolutionen, eine vom Kollegen Gericke, die sich gegen die Einführung wandte und zuerst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern will, die andere von Kollegen Herbach, die in der Einführung ein Mittel erblickt, das geeignet ist, die Organisation zu stärken und zum Vorteile der gesamten Kollegen gerecht, standen mit zur Diskussion. Die Resolution des Kollegen Herbach wurde nach längerer Diskussion mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Kattowitz. Im hiesigen Gewerkschaftslokal, das nach schwerem Kampf endlich für Versammlungszwecke freigegeben wurde, fand am 28. November d. J. die erste öffentliche Malerversammlung statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung; Banarbeiter- schuh; Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage durch die Organisation; Mitteilungen. Nach Eröffnung referierte zunächst Werkführer Münzmaier über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch die Organisation, indem er die gedrückte Lage der Kollegen unseres Berufes eingehend schilderte, den Wert gegenwärtiger Tarifvereinbarungen herhob, die allerdings nur bei dem alle Berufskollegen umfassenden Zusammenschluß in der Vereinigung zu erreichen und festzuhalten sind. Obwohl der Hauptvorschlag der Vereinigung in der Kampsorganisation bestehet, wären die Unterstützungseinrichtungen festzuhalten und auszubauen. Nach den bestätigten aufgenommenen Ausführungen empfahl Kollege Grella die Annahme der Arbeitslosenunterstützung, trotzdem sie in der Vorlage noch sehr verbessерungsbefürchtig erscheine, als Anfangsvorschlag. Es erfolgte eine lebhafte Aussprache für und gegen die Annahme. Wahr wurde allseitig die Notwendigkeit der Unterstützung anerkannt, jedoch sei dem Hauptvorstand an empfohlen, mit Annahme der Vorlage eine Erhöhung der Unterstützung, Verkürzung der Wartezeit auf ein Jahr und Ausdehnung der Unterstützung auf wenigstens sechs Wochen zu verbinden. Über Bauarbeiter-Schuh referierte der Filialvorsitzende, indem er die Zustände auf den hiesigen Bauten einer eingehenden Beurachtung unterzog. Der Gauleiter der Männerorganisation Dr. Baude führte diese Zustände gleichfalls in der richtigen Beleuchtung vor und betonte, daß die in Kattowitz zusammengetretene Bauarbeiter-Schuhkommission sich dieser Sache kräftig anzunehmen habe. Arbeiterscretär Sommer besprach die Teilnahme der organisierten Kollegen an den Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen. Unser Bildungsschiedsgericht in Beuthen wurde dabei einer herben aber nur zu gerechten Kritik unterzogen. Bei Mitteilungen wurde angefragt, ob die hier arbeitenden Galizier, die der Organisation ganz unzugehörig sind und durch Unterbietung des Lohnes die hiesigen Kollegen brotlos machen, abzuschließen seien. (Ist bereits größtenteils gegeben! A. d. Schr.) Sodann wurden die noch fernstehenden Kollegen dringend aufgefordert, sich der Vereinigung anzuschließen. Erfreulicherweise haben wir es jetzt schon auf 75 Mitglieder gebracht.

Königsberg. In der Mitgliederversammlung vom 8. Dezember erfolgte zuerst die Wahl des Vorstandes und der Hilfsklasser. Kollege Krause leitete den Versammlungen mit, daß der Vorstand den Ausgesuchten in Crimmitzschau 50 M bewilligt und abgelehnt habe. Es wurde außerdem noch einstimmig beschlossen, weitere 100 M aus dem Vergnügungsfonds dahin abzuspenden. In der Debatte zur Arbeitslosenunterstützung standen sich die Meinungen gegenüber. Während ein Teil für den ersten Vorschlag des Vorstandes eintrat, wünschte der andere Teil keine Klassifikation und weitergehende Vorschläge. Darauf erstaute Kollege Holz Vericht über die Tätigkeit der Tarifkommission, worüber sich eine äußerst lebhafe Debatte infolge des Gehobens der Meisterkommision entzündete. Auch das Verhalten des Herrn Steich kam eingehend zur Sprache. Ansdrücklich wurde den zahlreich erschienenen Kollegen aus Herz gelegt, daß solche Zustände nur durch eine Organisation verhindert werden können, die alle Berufsgenossen in sich vereinige. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß in Königsberg auch der letzte Kollege für unsere Vereinigung gehalten werde und treu bleibe. In diesem Sinne schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Filiale II der Lackierer Münchens nahm in ihrer am 5. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung Stellung zur Abstimmung. Kollege Holzapfel führte in seinem sehr sachlichen Referat aus, wie notwendig es ist, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. In der darauf folgenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die beiden Vorschläge keinen wesentlichen Unterschied aufweisen, man halte sich noch einen dritten Vorschlag erhofft mit höheren Beiträgen und höherer und längerer Unterstützung. Ebenso wie man eine nur zweitägige Karentzeit. Am allgemeinen war die Versammlung für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Würzburg. In ihrer letzten Versammlung beschäftigten sich unsere Kollegen mit dem Punkt Lohnbewegung. Der Referent Kollege Reh führte aus, daß die Berechtigung zu dieser Forderung nur anzuerkennen sei. Die erwartlichen Stundenlöhne von 18 M aufwärts bis zu 30-35 M zu leichtem Gage beansprucht man schon

Gefüngsförderung braucht, bis zu 40-45 M, was ihre heutigen Zeiten sind. Wären vielleicht höhere, die auch noch nach dem "stärksten Arbeiter" die Augen öffnen. In der letzten Zeit sei es gelungen, daß wir unsere sonstige Mitgliederzahl nahezu verdoppeln, was hauptsächlich dem unermüdlichen Arbeiten einiger Kollegen zu verdanken sei. Seit der Lohnbewegung 1896 und 1897 seien die damals sehr bescheidenen Errungenchaften, welche teilweise zu verzeichnen waren, dank der Lautheit und Gleichmäßigkeit der Kollegen nahezu wieder verschwunden. Selbstverständlich werden sich auch diesmal die Unternehmer wieder durch ablehnende Schreiben oder durch drohende Auswirkungen der Bewilligung unserer Forderungen entgegensetzen suchen, was uns aber, wenn wir gut organisiert sind, gleichzeitig sein kann, auch wenn es schon jetzt von einigen Meistern heißt, sie würden nie etwas mehr bezahlen und lieber die Lade schließen. Nur solche Kollegen können sich durch derlei Machinationen erschrecken lassen und sich vom Weiterzählen der Beiträge zu unserer Organisation drücken, die auf zu freundlichem Huße mit ihren lieben Meistern stehen und vielleicht trotzdem am meisten schaffen müssen. All diese Erscheinungen sind ja bekannte Vor kommisse, daher heißt es, in die Organisation hinein und zwar nicht erst, wenn es darauf ankommt. Redner bespricht die Lage, in der sich so viele unserer Kollegen befinden, die zu bessern wären, wenn wir eine starke Organisation am Rute hätten. Wäre eine erfreuliche Zunahme unserer Mitgliederzahl der hiesigen Filiale zu verzeichnen und wenn die Kollegen auf den Damm bleiben und immer mehr Kollegen der Organisation zuführen so würden auch die Hungerlöwen in Würzburg eine Steigerung erfahren. In der Diskussion wurde besonders von Kollegen Wenzel hervorgehoben, daß das leidliche Nebensundsystem hier sehr in Blüte steht, dies wäre absolut zu verwirren, weil dadurch die Arbeit zusammen geschustert wird. Der Hauptgewinn ist immer der Profit des Unternehmers. Wenn ich einmal nach der Zeit von 10 Stunden Arbeit, wobei ja schon das Umfang als Faulheit betrachtet wird, noch weiter geschustert werden soll, so sei eine entschiedene Schöpfung des Stundenlohnes absolut am Platze. Ebenso siehe es mit der Sonntagsarbeit, wobei allerdings mit den schrecklich vielen Feiertagen, die man hier zu halten gezwungen sei, zu rechnen sei. Auch das bestehende Verhältnis mit der Pfändigen Mittagszeit wäre besonders für die in der Stadt wohnenden Kollegen ein nicht gut einhaltbares. Redner befürchtet sich noch besonders mit dem Jahresdienst, wenn die Arbeitslosigkeit, die Feiertage, sowie die paar Stunden, welche im Winter gearbeitet werden, in Rechnung kommen. Nachdem sich noch weitere Kollegen für eine Lohnbewegung aussprachen, wurde folgender Auftrag in gehirner Abstimmung angenommen: "Die Versammlung ist der Meinung, daß die in Würzburg bestehenden Lohnverhältnisse in keiner Weise zu den üblichen tiefen Lebensmittelpreisen und Wohnungsmieten im Vergleich stehen. Die Versammlungen erachten es deshalb als ihre Pflicht, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen und mit all ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den Aufbau der Organisation am hiesigen Platze zu wirken." Sodann wurde eine Tarifkommission gewählt, welche aus 3 Früchtern, 3 Akademern und 3 Lackierern besteht, die im Frühjahr baldigst in einer größeren Versammlung Bericht erstatten soll und die aufgestellten Forderungen des Tariffs zur Genehmigung vorzulegen hat.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Ausspernung der Töpfer durch den deutschen Ofenfabrikanten-Verein ist nahezu auf der ganzen Linie durchgeführt. Die Zahl der Ausspererten beträgt 1500, dazu kommen 900 der noch in Westen und Fürstenwalde im Streit stehenden Töpfer, sodass insgesamt 2400 in Betracht kommen. Besonders ist der Töpferstreit in Westen und Fürstenwalde für die Unternehmer der Ansatz gewesen, die allgemeine Ausspernung gegen alle organisierten Töpfer in Anwendung zu bringen. Die Töpfer verlangten, da beständig Lohnreduzierungen vorgenommen waren, eine 10prozentige Lohnerhöhung, womit der Lohn noch nicht die vor Jahren geltende Höhe erreicht hätte. Trotzdem ermächtigten die Arbeiter ihre Forderungen im Laufe der Unterhandlungen, um es nicht zum äußersten kommen zu lassen, auf 5 Prozent, aber auch diese kaum neuenswerte Forderung wurde abgelehnt. Bedingungsfeste Unterwerfung war die Rolle der Fabrikanten, die es allem Anschein nach auf eine Machtprobe abgesehen hatten. Es ist dies das erste Mal, daß eine Unternehmer-Organisation den Vertrag macht, in ganz Deutschland gleichzeitig einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu machen. Dieser unehörte Vernichtungskampf gegen eine Arbeiterorganisation muß von den Arbeitern aller Berufe tatkräftig zurückgewiesen werden, denn es handelt sich um eine Lebensfrage für die Arbeiterorganisation. Die oft eingesetzte Solidarität aller Lassenbewußten Arbeiter wird den kämpfenden Töpfen den Rücken stärken und den brutalen Angriff der Unternehmer siegreich zurückslagen.

Die Arbeit stimmt, welche der Verband der Stoffketten über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nahm, ergab folgendes Resultat: An der Abstimmung beteiligten sich 3332 Mitglieder; von diesen haben 2638 gegen und 681 für die Einführung gestimmt, während 63 teils ungültige, teils unausgesetzte Karten abgegeben haben.

Ein allgemeiner deutscher Krankenversammlungstag ist von der geschäftsführenden Kasse des Centralverbands deutscher Orts-Krankenkassen für Montag den 25. Januar 1904 einberufen worden. Einzigster Verhandlungsgegenstand wird sein: Die Stellung der Krankenversammlungen zu den Forderungen der deutschen Arbeiter. Als Ort der Tagung ist eine noch zu bestimmende Stadt Mitteldeutschlands in Aussicht genommen. Alle Orts-, Betriebs-, Firmungs- und freien Kassenfassen werden um Beteiligung ersucht.

## Vom Ausland.

Amerika. Die großen Kämpfe, die im Frühjahr dieses Jahres zwischen Unternehmern und Arbeitern des New Yorker Baugewerbes stattfanden, haben schon damals zu Gründung eines Arbeitgeberverbandes für dieses Gewerbe innerhalb der Stadt geführt. Dieser Verband hat in der Zwischenzeit an der Organisation der Bauarbeiter im ganzen Lande gearbeitet. Nun soll am 10. Dezember in Chicago eine große Zusammenkunft abgehalten und von Baumeistern, Bauträgern und Unternehmerfirmen aller Zweige der Bauindustrie in den Vereinigten Staaten besucht werden. Es besteht, wie der "Daily Telegraph" mitteilt, der Plan, einen amerikanischen Arbeitgeberverband auf den Grundlagen des New Yorker Verbandes zu gründen. Da dieser letztere von Anfang an

gerade ebenso stark wie der deutsche ist, so wird wohl eine große und wichtige Versammlung stattfinden, um die neuen Arbeitsverhältnisse zu fördern, das es mit den anderen Arbeitnehmern früher oder später in einem Konflikt geraten wird, der bei den relevanten Assoziationen von Kapital und Arbeit, die sich gegenüberstehen, zu den größten Kämpfen führen kann.

\* Die Hauptversammlung unseres österreichischen Bruderverbandes findet am 2. und 4. April 1905 (Ersterfeiertage) statt. Als Ort der Zusammenkunft schlägt der Vorstand wieder Wien vor, doch soll eine Abstimmung erst darüber entscheiden. Als vorläufige Tagesordnung sind wir folgende Punkte festgesetzt: 1. Rechenschaftsbericht; 2. Organisation und Agitation; 3. Bauarbeiter-Schuh; 4. Unsere Berufskrankheiten; 5. Arbeitslosenunterstützung; 6. Kartellvereinbarungen; 7. Widerstandsfonds; 8. Feststellung der Beiträge; 9. Wahlen; 10. Neuwahl des Vorstandes.

Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Tagesordnung veranlaßt den Vorstand, die so rechtzeitig wie möglich bekannt zu geben, damit den Gruppen und Zahlstellen Gelegenheit gegeben ist, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

## Eingesandt.

Da wir von Januar ab überall in der Umgebung Friedberg mit Hilfe der Agitationstafel mit der Hausagitation einzelnen wollen und uns auch zu einer gemeinsamen Versammlung lokale zur Verfügung stehen müssen, so möchte ich besonders an die Vorstände vor- gesehen, daß wir daselbst ein Lokal bekommen. Früher hielten wir unsere Versammlungen bei Gastwirt Holler ab, was uns jetzt verweigert wird. Die Kollegen verkehren aber doch noch dort und wenn es auch nur wenige sind, so müssen sie jetzt S. an seine Pflicht uns gegenüber erinnern. Früher waren es meist die indifferenter Kollegen, die mit dazu beitragen, daß uns das Lokal verweigert wurde. „Sie wollten ja Ruhe haben.“ Nun, die Unternehmer lassen ihnen aber keine Ruhe und ziehen immer zur Abwechslung einige Pfennige pro Stunde ab und machen sie aufs Pfaster, wenn sie keine Arbeit haben. Dann rennen sie von einer Ruhe zur andern. Ist das vielleicht die erwünschte Ruhe? Habt Ihr das schon eingesehen? Holler heißt nun mir, daß wir in Dorheim wieder ein Lokal bekommen, weil gerade in Dorheim das Geschäft der Berufskollegen wohnt.

Friedberg i. H.

N. Pf.

Wenn man den "Berliner Anzeiger" liest, findet man, daß sich alle Filialen die größte Mühe geben, die Organisation zu stärken und weiter zu vervollkommen. Es ist dies in der Filiale Duisburg sehr schwer, da viele, ja man möchte sagen der größte Teil der Kollegen noch wenig Interesse an der Sache hatte, wie dieses bei den letzten Versammlungen zu erleben war. Trotzdem die Kollegen per Postkarte eingeladen waren, wo waren die Kollegen? Wir haben so vieles wichtiges zu besprechen, daß doch jede Platte sein müßte, damit die anderen Kollegen, die noch Lust und Liebe zeigen, nicht auch interessiert werden. Ich möchte nun die Kollegen erinnern, künftig in allen Punkten ihr Interesse der Vereinigung zu widmen, es darf kein Kollege denken, wenn er seine Beiträge bezahlt, weil mit Hausaufgaben haben, der Pflicht Getreide getanzt zu haben. Darum, Kollegen, erwacht aus Eurer Interessengeligkeit. Wenn jetzt auch eine faule Bautonjunktur zu verzeichnen ist, so werden doch wieder bessere Seiten kommen, wo es gilt, dafür zu sorgen, daß wir Duisburger uns auch geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen haben. Dies können wir nur durch eine starke Organisation erreichen, d. h. wenn jeder Kollege seine Pflicht tut. Da wir alle 14 Tage Sonnabends Versammlung haben in dem Lokal des Wirtes Arthur Marks, Helfstraße, so möchte ich die Kollegen Duisburgs ersuchen, diese Worte zu beherzigen und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen.

H. Sch.

## Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werben die Vereinslokale resp. Herbergen der verschiedenen Städte verbreitlicht. Der Preis beträgt pro Jahr 6 M., welche im Vorraum zu entrichten sind. Der einzelne Raum kostet vier Minuten nicht übersteigen. Befestigungen sind an die Tafeln zu richten.

Berlin. Das Bureau befindet sich im „Gewerbeschuhhaus“, Engelstr. 15, Zimmer 86, Tel. 8700 Ant. 4 Nr. 97-100. Adresse: Joh. Plum, Verbergs Engelstr. 15. Ritternachwuchs-Mitarbeiter, 6.

S. Berlebotal: S. Sträuli, Ritterstrasse 128; Bahnhofstr. Montag und Samstagabend, von 8-9 Uhr Abends.

N. Berlebotal: Ritterstrasse 42; Bahnhofstr. Montags, Mittwochs u. Freitags, von 8-9 Uhr Abends.

O. Berlebotal: bei Wagner, Unterstrasse 84, Bahnhofstr. Mittwoch, " bei Kuntz, Haarstrasse 86, Montag, Mittwoch, " bei Kuntz, Haarstrasse 87, " Montag, Mittwoch, " bei Kuntz, Lankstrasse 5, " S. - 8 Uhr Abends.

Wedding: Berlebotal bei Hoffmann, Rathausstrasse 10, Bahnhofstr. Sonnabend, von 10-12 Uhr.

Mummelseburg: Bahnhofstr. Montagabend von 8-9 Uhr bei Hirsch, Frankfurter Chaussee 185. Versammlung am Mittwoch nach dem 15. Jänner.

Friedensau: Bahnhofstr. 1 bei Grüne, Friedensstr. 1 und Stubenrauchstrasse 10. Bahnhofstr. Mittwoch Abends von 8-9 Uhr.

Weissensee: Restaurant Schumann, Leibnizstr. 5. Sonnabend 8-9 Uhr.

Berlin II. Vereinslokal im Restaurant von Weihnacht, Gräflstrasse 21. Arbeitnachwuchs Gewerkschaftshaus, Engelstr. 11. Zimmer 86, an den Abendabenden von 8 1/2-10 1/2 Uhr geöffnet.

Bergedorf: Herberge F. Baumgärtner, Oberstrasse 4. Vereinslokal W. Sille Bahnhofsgesellschaften eben Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, Sonnabend in Witten, alle 14 Tage Montags Abends von 8-10 Uhr, Sonnabend in Witten, alle 14 Tage Montags Abends von 8-10 Uhr, Bahnhof zum Eintritt.

Dresden: Berlebotal, Bahnhofstr. sowie Bibliothek und gemeinschaftlicher Arbeitnachweis mit der Bekleidung in der „Klosterschule“, Altenpasse, Ecke Seilergasse. Sonnabend täglich von 7-8 Uhr Abends, Sonntags von 11-12 Uhr.

Dresden (Gadler). Unter Arbeitnachweis befindet sich in Gadler's Restaurant, Moritzstrasse 8, neben dem Kaiserspalast. Geöffnet werktags 1/2-1 1/2 Uhr Abends.

Frankfurt a. M.: Das Bureau befindet sich im „Gewerbeschuhhaus“, Stolzenstrasse 18, 2. Etage. Adresse: Joh. G. Schmitt, Verbergs, 6.

Hamburg: Berlebotal, Berlebotal, Berlebotal und Arbeitnachweis bei von Salzen, Gaffamagerei 15/17. Berlebotal I, Ecke Bureau; geöffnet täglich Abends 8-9 Uhr, Abends 7-10 Uhr, einer Sonntags.

Hannover II. (Laddow). Geben Sonntag Baumstrasse 10, 11-12 Uhr. Büromoment ist bei Kollegen in Gewerbeschuhhaus, Ritterstrasse 31-32.

Leipzig: Berlebotal, Berlebotal und Arbeitnachweis im Monat statt.

Kiel: Berlebotal, Berlebotal und Bekleidungsbüro Centralhalle, alte Reihe 4/5 Bahnhofstr. Sonnabend Abends von 8-10 Uhr. Versammlungen finden statt jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats. Arbeitnachweis Abend von 8-9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr, Sonnabend.

Lübeck: Berlebotal, Berlebotal und Gewerbeschuhhaus, Ecke Becks, Lebereit 8. Arbeitnachweis: Wochentags Abends von 8-9 Uhr und Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr, eben abends.

Nürnberg: Berlebotal und Berlebotal Carl Billmann, Ostmarkt. Darauf eben Sonntag Mitgliederversammlung und Bibliotheksumtreffen.

Plauen I. V. Berlebotal, Gewerbeschuhhaus, Söderstr. 10, pausafrei.

Plauen II. (Laddow). Geben Sonnabend Abends von 8-9 Uhr, Mittwochabend, alle 14 Tage Sonnabend.

Wilhelmshaven: Die Berlebotal befindet sich in der Centralhalle, Ecke Grenz- und Brennerstr. Berlebotal Arbeitnachweis im Sommer von 8-9 Uhr Abends und im Winter von 7-8 Uhr, Sonntags von 11 1/2-12 1/2 Uhr M. tags.